



## Editorial

- 3 Im Dreikampf – von Ernst Uhing

## Aktuell

- 4 Vorstand: Honorarordnung bleibt im Fokus  
5 Interview: „Kammern kämpfen um die HOAI“  
6 StadtBauKultur NRW: Ausblick auf das Jahr 2017  
Landeswettbewerb 2016: Sieger für Düsseldorf stehen fest  
7 Symposium: Working with Mies  
Ausstellung des M:AI: Mies van der Rohe Award 2015  
8 Akademie: Fachexkursion zur EXPO Astana 2017  
Förderpreis: Junge Künstler vom Land NRW ausgezeichnet  
9 Fachtagung: Wettbewerbe und Öffentlichkeit  
10 Fotowettbewerb „Nicht ganz dicht!“: Preisverleihung  
11 Schlaun-Preis ausgelobt: Thema „Aachen Nord“  
Kolloquium für neue „Schul-Architekten“  
Jubiläum: Zehn Jahre „Architektur und Film“

## Veranstaltungen

- 12 Tag der Architektur 2017: Bis zum 31. Januar anmelden!  
Energieforum West: Niedrigstenergiehäuser planen  
Haus der Architekten: Ausstellungen im Jahr 2017

## Service

- 13 Architektenliste: Das eigene Büro online präsentieren  
BKI: Neue Baukosten-Datenbank 2016/2017  
AKNW-Termine in 2017

## Blickpunkt

- 14 Aufgabe Quartiersmanagement

## Politik

- 16 Aktuelle Meldungen

## Berufspraxis

- 17 Schlichtungsverfahren: Schlichtung statt Klage  
Rechtstipp: Bauleiter in der Verantwortung  
Energieagentur: Broschüre zur Kraft-Wärme-Kopplung  
19 Landtag beschließt Novelle der Landesbauordnung  
Baurecht: Gebäudeabriss als Ersatzvornahme

## Prisma

- 20 Ausstellungen, Personalien  
21 Auszeichnungen, Projekte  
22 Informationen, Publikationen

## Akademie

- 24 Seminare der Akademie im Januar und Februar

## Versorgungswerk

- 26 Rentenversicherung: Versorgungsabgaben 2017  
Beschlüsse der Vertreterversammlung

## Verbände

- 27 BDA: Zukunft des Wohnorts Stadt  
28 VAA: Fachexkursion nach Duisburg  
VFA: Vorschau 2017  
30 ai nw: Erfolg bei der Vertreterversammlung  
BDIA: Weiter geht es mit großen Schritten...  
bdla: Zweite Mitgliederversammlung  
31 IAA: Claus Klein im Porträt

## Mitgliedernachrichten

- 32 Neueintragungen in die Listen der Architekten und der  
Landschaftsarchitekten der Architektenkammer NRW  
Verstorbene Mitglieder der Architektenkammer NRW

### Impressum

#### Herausgeber

Architektenkammer NRW  
Dipl.-Ing. Ernst Uhing  
Dipl.-Ing. Michael Arns  
Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte  
Dr.-Ing. Christian Schramm

#### Regionalredaktion NRW:

V. i. S. d. P.: Christof Rose (ros),  
Pressesprecher  
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf  
Tel. (0211) 4967-34/35  
Internet: www.aknw.de  
E-Mail: presse@aknw.de

#### Redaktion Versorgungswerk:

Verantwortl.: Dipl.-Kfm. Thomas Löhning  
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf  
Tel. (0211) 49238-0  
Fax (0211) 49238-30  
Internet: www.vw-aknrw.de  
E-Mail: info@architektenversorgung-nrw.de

#### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH  
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf  
Tel. (0211) 54227-700  
Internet: www.planetc.co  
Anzeigen: Dagmar Schaafs  
E-Mail: d.schaafs@planetc.co

**Druckerei:** Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

# Im Dreikampf



Foto: Frauke Breme

Liebe Kollegin,  
lieber Kollege!

Wenn Sie sich fragen, wo die nordrhein-westfälische Architektenschaft zu Beginn des Jahres 2017 steht, dann müssen wir feststellen: Wir bewegen uns auf drei Ebenen. In Nordrhein-Westfalen bekommen wir eine neue Landesbauordnung und bemühen uns darum, dass unser Baukammerngesetz ebenfalls novelliert wird. Mit Blick auf die Bundesebene sind wir gemeinsam gefordert, daran mitzuwirken, dass viele neue Wohnungen im bezahlbaren Marktsegment geplant und gebaut werden – Bundesbauministerin Barbara Hendricks spricht weiterhin von 350 000 Wohneinheiten, die Jahr für Jahr realisiert werden müssten. Und schließlich stehen wir auf europäischer Ebene erneut vor der Aufgabe, die Angriffe der EU-Kommission auf unsere Honorarordnung für Architekten und Ingenieure abzuwehren.

Nachdem uns das Thema HOAI schon seit Jahren beschäftigt, gibt es nun – man muss es so martialisch ausdrücken – eine neue Gefechtslage: Die Europäische Kommission hat am 17. November ihre Entscheidung zum Vertragsverletzungsverfahren HOAI bekanntgegeben und mitgeteilt, dass sie gegen Deutschland eine Klage beim Europäischen Gerichtshof erheben wird. Der Vorwurf: Deutschland verstoße mit seinen Mindest- und Höchst Honoraren für Architekten und Ingenieure gegen die europäische Dienstleistungsrichtlinie.

Unsere Strategie für die nächsten Monate verfolgt das Ziel, den Nachweis zu erbringen, dass erstens die HOAI-Regeln den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU nicht behindern, und dass zweitens die Mindesthonorare notwendig sind, um einen gewissen Qualitätsstandard in der Planungspraxis zu gewährleisten. Dazu haben die deutschen Architektinnen und Architekten über die Bundesarchitektenkammer ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, das im Frühjahr vorliegen soll. Zahlreiche politische Hintergrundgespräche flankieren diese Strategie.

Der Blick auf das vor uns liegende Jahr zeigt aber auch Erfreuliches: Die Auftragslage vieler Architekturbüros in unserem Land hat sich positiv entwickelt. Der neue Boom im Wohnungsbau bringt viele Planungsaufträge und stellt auch eine spannende gesell-

schaftliche Aufgabe für Architekten und Stadtplaner dar: Es besteht die realistische Chance, eine echte Renaissance des Wohnungsbaus in Deutschland zu gestalten.

Dazu gehört insbesondere das lange Zeit vernachlässigte Marktsegment des kostengünstigen Mietwohnungsbaus. Hier muss es gelingen, auch ein bezahlbares Angebot für junge Leute, alte Menschen und generell für kleine und mittlere Einkommen zu machen. Wir werden weiter dafür werben, dass der geförderte Wohnungsbau in Deutschland wieder einen größeren Stellenwert bekommt – und das positive Image, das ihm zusteht.

Auf Landesebene sind wir in dieser Frage mit dem Bauministerium einig. Das Thema wird uns in der Aktionsplattform „NRWlebt. – Planen und Bauen im demografischen Wandel“, die wir im Mai nach drei Jahren zu einem Abschluss bringen wollen, noch weiter intensiv beschäftigen.

Auch unsere neue, novellierte Landesbauordnung kann dazu beitragen, den Wohnungsbau in den stark nachgefragten Städten anzukurbeln. Hier werden wir darauf achten, dass die Umsetzung in die Praxis schnell erfolgt.

Nicht zuletzt blicken wir auf die Landtagswahl im Mai: Was wir uns wünschen, ist ein starkes Ministerium für die Bereiche Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Infrastruktur. Aber auch für unsere vielfältigen baukulturellen Aktivitäten benötigen wir starke Partner, mit denen die Herausforderungen der kommenden Jahre gemeinsam angegangen werden können.

Ein gutes, glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2017 wünscht Ihnen Ihr

Ernst Uhing  
Präsident der Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen  
uhing@aknw.de

# Honorarordnung bleibt im Fokus

AKNW-Vorstand diskutierte am 6. Dezember grundlegende Fragen des Berufsverständnisses

**D**er Kampf um den Erhalt der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure geht weiter. „Wir sind auf Ebene der Bundesarchitektenkammer und auch in Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt, um die Bundesregierung in ihrem Bemühen zu unterstützen, die bewährte deutsche HOAI zu erhalten“, betonte Kammerpräsident Ernst Uhing in der Sitzung des Vorstands am 6. Dezember im Haus der Architekten. Gegenwärtig sei ein Gutachten in Arbeit, mit dem der Zusammenhang zwischen planerischer Qualität und dem Mindesthonorarsatz belegt werden soll. „Wir haben in zahlreichen berufspolitischen Gesprächen Überzeugungsarbeit geleistet und politische Unterstützung für unser Anliegen gewinnen können“, erklärte der Präsident der Architektenkammer NRW.

Die EU-Kommission hatte im November 2017 beschlossen, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben mit der Begründung, dass die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gegen die europäische Dienstleistungsrichtlinie verstoße. „Wir werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass der politische Rückhalt in Deutschland für die HOAI Bestand hat. Politik und Architekten müssen gemeinsam dafür streiten, ein bewährtes, transparentes und faires Element der Baukultur in Deutschland zu erhalten“, zeigte sich der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen kämpferisch.

## Wettbewerbsregeln sind einzuhalten

Ebenfalls als Appell an den Berufsstand formulierte der Vorstand in seiner Dezember-Sitzung den Hinweis, dass die Einhaltung der grundsätzlichen Regeln für Architektenwettbewerbe eine berufsständische Pflicht sind. Vor dem Hintergrund von „grauen Verfahren“, die gegenwärtig in der Landeshauptstadt Düsseldorf durch-

geführt werden, beschloss der Vorstand, dass die Architektenkammer NRW künftig Mitglieder noch konsequenter dazu anhalten werde, sich an solchen Verfahren nicht zu beteiligen.

„Architektenwettbewerbe gehören zum Selbstverständnis des Berufsstandes und sind ein wertvoller Beitrag zur Baukultur in diesem Land“, betonte Kammerpräsident Uhing. Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung NRW hätten die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) deshalb als Grundlage für ihre planerischen Wettbewerbsverfahren eingeführt. Der Kammervorstand rief auch andere Auslober der öffentlichen Hand dazu auf, geregelte Wettbewerbsverfahren durchzuführen, die einen fairen Leistungsvergleich sicherstellen. „Dass Architekten und Stadtplaner in dieser Frage mit gutem Beispiel vorangehen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein“, erklärte der Kammervorstand einhellig.

## Impulse für den Wohnungsbau NRW

Vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen wird das Bündnis „Impulse für den Wohnungsbau NRW“ sich mit Forderungen an die Parteien positionieren. Es werden Wahlprüfsteine erarbeitet, die auf dem nächsten „Wohnungsbautag NRW“ dann im Vorfeld des Wahltages öffentlich diskutiert werden sollen. „Die Wohnungsbauförderung läuft in unserem Land auf hohem Niveau“, rekapitulierte Ernst Uhing im Kammervorstand. „Gemeinsam mit unseren Bündnispartnern müssen wir die Parteien in die Pflicht nehmen, damit das Thema verstetigt wird und sich auch in den späteren Ressortzuschnitten der Landesregierung widerspiegelt.“

## Vorbildliche geförderte Wohnbauten

Einstimmig beschloss der Vorstand, dass die AKNW wieder als Kooperationspartner des NRW-Bauministeriums den „Landespreis für Architektur, Wohnungs- und Städ-

tebau“ unterstützt. Das in unregelmäßigen Abständen ausgelobte, monothematische Auszeichnungsverfahren soll sich diesmal mit dem Thema „Gute Bauten im öffentlich geförderten Wohnungsbau“ befassen. Die Relevanz des Themas hatte zuletzt der Fotowettbewerb „NRWlebt. – Nicht ganz dicht!“ unterstrichen, in dem deutlich geworden war, dass viele Menschen noch veraltete Bilder vom geförderten Wohnungsbau im Kopf haben. Mit dem neuen Auszeichnungsverfahren sollen richtungweisende, gestalterisch und sozial bemerkenswerte Beispiele des geförderten Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen dokumentiert und öffentlich vorgestellt werden.

## Kreativwirtschaft mit neuen Aktionen

Die kreativen Branchen in Nordrhein-Westfalen sollen sich nach dem Willen des NRW-Wirtschaftsministeriums besser vernetzen und stärker öffentlich positionieren. Minister Garrelt Duin hatte am 5. Dezember 2016 Repräsentanten der verschiedenen kreativen Klassen in ein „CREATIVE.Board“ eingeladen, um mögliche gemeinsame Ziele zu diskutieren und mögliche Kooperationsprojekte zu entwickeln.

Wie Präsident Uhing berichtete, habe sich der Fachbeirat im Schwerpunkt über die gezielte Ansprache des Nachwuchses an den Hochschulen und über die Folgen der Digitalisierung für die Kreativwirtschaft ausgetauscht. „Die Architektenschaft ist über unsere Kammerstruktur gut organisiert und operativ sehr gut aufgestellt“, fasst Uhing zusammen. Eine engere Vernetzung innerhalb dieser Branche sei durchaus sinnvoll; konkrete Projekte müssten aber noch entwickelt werden.

■ Christof Rose

**Berufspolitische Stellungnahmen, Positionspapiere und Grundsatzkonzepte finden Sie auf der Homepage der Architektenkammer NRW unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de) in der Rubrik „Aktuell/Berufspolitik“.**

# „Kammern kämpfen um die HOAI“

AKNW-Präsident Ernst Uhing über Strategie der AKNW und der BAK zum Erhalt der Honorarordnung

## **Ernst Uhing, das Thema „HOAI“ steht seit vielen Jahren ganz oben auf der berufspolitischen Agenda der deutschen Architektenkammern. Wie lauten die zentralen Argumente?**

Deutschland ist ein polyzentrisches Land. Architektur und Stadtplanung sind entsprechend vielfältig und historisch mit regional-spezifischen Ausprägungen gewachsen. Entsprechend ist die Struktur unserer Architekturbüros vielfältiger, als dies in anderen Ländern der Europäischen Union der Fall ist. Zudem endet bei uns die Arbeit von Architektinnen und Architekten nicht mit Abschluss der Entwurfsplanung; die geistig-schöpferische Leistung läuft über die Ausschreibung und Vergabe bis zur Bauleitung und abschließenden Dokumentation. Um diese Leistung, die schwer zu quantifizieren ist, für alle Partner am Bau angemessen, fair und transparent bewerten und vergüten zu können, hat sich in Deutschland über viele Jahrzehnte die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure entwickelt – und bis heute bewährt. Wir machen in Gesprächen mit unseren Partnern in Europa immer wieder deutlich: Die HOAI ist ein äußerst funktionales und effizientes System. Manche Nachbarn hätten gerne eine solche Honorarordnung.

## **Könnte nicht auch der freie Wettbewerb für eine angemessene Honorierung sorgen?**

Wir sind fest davon überzeugt, dass ein Mindesthonorar notwendig ist. Kreative Leistungen sind äußerst schwer einzuschätzen. Wie soll ein privater Bauherr wissen, ob ein Honorarangebot angemessen ist – ganz gleich, ob zu hoch oder zu tief. Wir sehen in vielen Marktsegmenten, wie Dumpingpreise mangelnde Qualität provozieren. Die HOAI dient also in erster Linie dem Schutz der Verbraucher.

Ein zweiter, nicht weniger wichtiger Aspekt ist die Transparenz von Vergaben der

öffentlichen Auftraggeber. Natürlich muss es hier ein Regelwerk geben, das die Vergabe freiberuflicher, kreativer Leistungen rechtssicher macht. Die HOAI ist deshalb viel mehr als reines Preisrecht. Sie trägt auch dazu bei, Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen.

## **Was tun die Architektenkammern, um den Erhalt der HOAI zu unterstützen?**

Es ist uns gelungen, die Bundesregierung von der Notwendigkeit einer Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zu überzeugen. Sowohl die Bundesbauministerin als auch der Bundeswirtschaftsminister, der ja die Federführung in dieser Frage hat, stehen hinter uns und sind bereit, das Klageverfahren der Europäischen Kommission auszufechten. Das ist ein großer politischer Erfolg!

Die deutschen Architektenkammern haben in den vergangenen Jahren über die Bundesarchitektenkammer mehrere Novellierungen unserer Honorarordnung durchgeföhrt, die den Architektinnen und Architekten in Deutschland große Fortschritte gebracht haben – zuletzt 2013 mit einer deutlichen Anpassung der Honorarwerte. Das war kein Selbstläufer, sondern Ergebnis einer intensiven Überzeugungsarbeit im Interesse der Architektinnen und Architekten in Deutschland.

Es ist uns auch in einem wissenschaftlichen Gutachten der Nachweis gelungen, dass die HOAI als Inländerregelung europarechtskonform ist. Das Gutachten zeigte auf, dass jeder europäische Kollege, der bei uns in Deutschland arbeiten möchte, dies ohne Zugangsbeschränkung tun kann.

## **Was kann die AKNW als Länderkammer in dieser Frage des Bundesrechts bewirken?**

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt etwa ein Viertel der deutschen Architektenschaft. Das gibt uns eine starke Position innerhalb unserer Bundesarchi-

tektenkammer, das verschafft uns auch Gehör weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus. Natürlich engagieren sich Repräsentanten der AKNW in den Gremien der Bundesarchitektenkammer. Mit dem Vorstandskollegen Martin Müller stellen wir seit Jahren einen sehr aktiven und respektierten Vizepräsidenten der BAK.

Wir agieren aber auch über die Landespolitik – schließlich weist Nordrhein-Westfalen zwei europäische Grenzen auf. Auch hier kommt der Stimme des einwohnerstärksten Bundeslandes bekanntermaßen großes Gewicht zu. Wir sind froh und dankbar, die Landesregierung und auch die Fachpolitiker im Landtag NRW in dieser Frage an unserer Seite zu wissen.

Die AKNW selbst ist auch immer wieder in Brüssel vor Ort, um mit den zuständigen Beamten der Kommission und mit Abgeordneten des Europaparlamentes zu sprechen. Solche Hintergrundgespräche tragen entscheidend dazu bei, ein tieferes Verständnis für unser Anliegen zu vermitteln und die Bereitschaft einzelner Abgeordneter zu wecken, sich für unsere Sache auch persönlich einzusetzen.

## **Die EU-Kommission hat beschlossen, Klage zu erheben. Und nun?**

Politisch werden wir mit vielen Gesprächen auf den drei Ebenen Europa, Bund und Land am Ball bleiben. Wichtig ist ein Gutachten, das die BAK in Auftrag gegeben hat und welches nachweisen soll, dass es einen Zusammenhang zwischen Planungsqualität und dem Mindesthonorar gibt. Es wird gerade unter Hochdruck zum Abschluss gebracht.

Der nächste Schritt wird die Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof sein. Es ist von großer Bedeutung, unsere Argumente mit entsprechenden wissenschaftlichen Gutachten zu hinterlegen. Ich denke, wir sind in diesem Kampf insgesamt sehr gut aufgestellt.

■ Interview: Christof Rose



StadtBauKulturNRW

## Ausblick auf das Jahr 2017

Rund 30 Projekte und Publikationen hat StadtBauKultur NRW 2016 erfolgreich unterstützt und realisiert. Einige davon werden auch im neuen Jahr fortgesetzt. So wird die Landesinitiative 2017 die **Schauenfensterausstellung „Gute Geschäfte – Was kommt nach dem Einzelhandel?“**, die im November in Hertzen zu sehen war, in weiteren Kommunen Nordrhein-Westfalens zeigen. Die Ausstellung wirft einen Blick auf die Gründe für Ladenleerstände und zeigt Ideen, wie verlorenes städtisches Leben zurück gewonnen werden kann.

Die **Initiative Stadtgespräche NRW** ([www.stadtgespraeche.nrw](http://www.stadtgespraeche.nrw)) wird das freiwillige Engagement in der Baukulturvermittlung weiter durch finanzielle Hilfen und regelmäßige Arbeitstreffen unterstützen. Im Rahmen des 2016 gestarteten **Integrationsprojektes „Heimatwerker“**, das StadtBauKultur NRW in Kooperation mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und der Stadt Nieheim durchführt, beginnt 2017 der gemeinschaftliche Umbau eines alten Bauernhauses durch Geflüchtete, Ortsansässige und Studierende.

Auch die gute Zusammenarbeit mit der Architektenkammer NRW wird fortgesetzt: Neben der **Aktionsplattform „NRWlebt.“** geht das **junge Format „UrbanSlam“** in eine weitere Runde. Außerdem werden StadtBauKultur NRW und AKNW in zwei weiteren Projekten kooperieren, bei denen es um den **Umbau leerstehender Kirchen** und die baulichen **Potenziale von Nachkriegsarchitektur** geht.

■ Christoph Kremerskothen

Mehr Infos zu diesen und weiteren Projekten: [www.stadtbaukultur.nrw.de](http://www.stadtbaukultur.nrw.de).

## Landeswettbewerb 2016 für Düsseldorf entschieden

Die Gewinner des diesjährigen Landeswettbewerbs am Standort Düsseldorf-Flingern stehen fest: Die Sieger punkten allesamt mit Konzepten für gemischte Wohnanlagen. Eine unabhängige Jury traf die Entscheidung am 7. Dezember; NRW-Bauminister Michael Groschek wird die Preisträger Anfang März persönlich auszeichnen.

Die Jury unter dem Vorsitz von Heiner Farwick (Architekt, Ahaus) vergab drei Preise und eine Anerkennung, dotiert mit insgesamt 141 000 Euro. Der erste Preis geht an das Büro **winkelmüller.architekten** (Berlin), zusammen mit **SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten** und **Machleidt Städtebau/Stadtplanung**, beide ebenfalls aus Berlin. Den zweiten Preis erhält das Büro **ASTOC Architects and Planners** aus Köln, zusammen mit **Kuehn Malvezzi Projects** und **Levin Monsigny Gesellschaft von Landschaftsarchitekten**, beide Büros aus Berlin. Den dritten Preis erringen **HGMB Architekten** aus Düsseldorf und **KLA Landschaftsarchitekten** (Duisburg).

Der nordrhein-westfälische Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, Michael Groschek, erklärte nach der Entscheidung, alle Preisträger hätten Wohnanlagen konzipiert, in denen unterschiedliche Bevölkerungsschichten von jung bis alt zusammenleben können. „Das hilft Vorurteile abzubauen, stärkt das Miteinander und entspannt außerdem noch auf vorbildliche Weise die Situation auf dem Düsseldorfer Wohnungsmarkt.“ In allen drei Siegerprojekten seien genügend bezahlbare Wohnungen eingepplant.

Für den Präsidenten der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing, ist das Wettbewerbsergebnis auch Ausdruck einer Renaissance des bezahlbaren Wohnungsbaus in der Stadt: „Das Ergebnis zeigt, welche Potenziale für das Wohnen noch in unseren

Städten schlummern. Über Architektenwettbewerbe kann sichergestellt werden, dass solche wertvollen Grundstücke und Freiflächen mit qualitativollen Projekten bebaut werden, die ein lebendiges Quartier entstehen lassen.“

Die Düsseldorfer Beigeordnete für Planen, Bauen und Grundstückswesen, Cornelia Zuschke, erklärte, die Preisträger zeigten in ihren Entwürfen nicht nur einen Wohnungsmix in den verschiedenen Preissegmenten, der sehr wichtig für den Wohnungsmarkt in Düsseldorf sei. „Sie präsentieren darüber hinaus bauliche und räumliche Qualitäten, wie Grünverbindungen zu Naherholungsflächen und soziale Räu-



Rendering: winkelmüllerarchitekten

Siegerentwurf des Landeswettbewerbs 2016 für den Standort Düsseldorf-Flingern vom Büro **winkelmüller.architekten** (Berlin), zusammen mit **SINAI Landschaftsarchitekten** und **Machleidt L94 Landschaftsarchitekten**

me für die Bewohner des Viertels, die äußerst wertvoll für die Entwicklung eines lebendigen Quartiers sind.“

Das Bauministerium richtet regelmäßig in Kooperation mit der Architektenkammer NRW Wettbewerbe zu aktuellen Themen des Wohnungsbaus aus. In diesem Jahr hatten die Teilnehmer die Aufgabe, zwei Flächen in Bonn und Düsseldorf für den Wohnungsbau zu entwickeln (zum Ergebnis Bonn vgl. DAB 12/16). Für die zeitnahe Umsetzung ist in Düsseldorf eine Realisierung von 200 bis 300 Wohneinheiten angedacht. ■ pm

**Die Preisverleihung für beide Teile des Landeswettbewerbs wird Anfang März in Düsseldorf stattfinden. Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.**

## „Working with Mies“: Symposium in Aachen am 20. Januar

„Mies van der Rohe – Die Collagen aus dem MoMa“ sind seit dem 28. Oktober im Museum Ludwig in Aachen zu sehen. Die Collagen, die Mies van der Rohe sein ganzes Architektenleben über fertigte, sind erstmals in dieser Zusammenstellung zu erleben. Die Architektenkammer NRW ist Partner der Ausstellung, die noch bis zum 12. Februar läuft. Am 20. Januar 2017 laden das Ludwig Forum und die AKNW gemeinsam zu einem Fachsymposium ein, in dem sich Architekten, Ausstellungsmacher und Künstler interdisziplinär mit dem Werk und den Arbeitstechniken Mies van der Rohes beschäftigen.

Unter dem Titel „Working with Mies“ wird die ganztägige Veranstaltung vier Themenschwerpunkte behandeln. Die Architekten Prof. Klaus Klever, Prof. Ulrich Hahn und AKNW-Vorstandsmitglied Jochen König beleuchten den zeitgenössischen Umgang mit den Werken Mies van der Rohes. Dr. Joachim Jäger (Leiter Neue Nationalgalerie Berlin), Dr. Magdalena Holzhey (Leiterin Sammlung Kunstmuseen Krefeld) und Dr. Wita Noack (Leiterin Mies-van-der-Rohe-Haus Berlin) diskutieren die Herausforderungen der musealen Nutzung Mies'scher Bauten. Eine Reflexion seiner Bauten in der zeitgenössischen Kunst diskutiert der Kurator der Ausstellung, Dr. Andreas Beitin, mit Julia Weißenberg, Prof.



Collage von Mies van der Rohe in der Aachener Ausstellung

Foto: Christof Rose

Mischa Kuball und Christian Odzuck. Und schließlich debattieren Prof. Florian Mausbach, Prof. Leo Schmidt und Lars Scharholz über die Rekonstruktion der Villa Wolf in Guben.

■ Christof Rose

**Symposium „Working with Mies“ am 20. Januar 2017, 9.30–17.15 Uhr, Ludwig Forum Aachen. Die Ausstellung „Mies van der Rohe – Die Collagen aus dem MoMa“ läuft noch bis zum 12.02.2017.**

## „Union European Prize for Contemporary Architecture“ in Krefeld

Inhalt trifft auf Form: Erstmals findet die Ausstellung zum Mies van der Rohe Award 2015 in einem Originalgebäude des Architekten Mies van der Rohe statt. Das M:AI zeigt den renommierten europäischen Architekturpreis vom 19. Januar bis 12. Februar 2017 im „Mies van der Rohe Business Park“, der ehemaligen VerSeidAG, in Krefeld; in Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Die Ausstellung zum Mies van der Rohe Award 2015 ist eine Video- und Audiotour, die mit einem Überblick der besten gebauten Projekte aus den vergangenen zwei Jahren eine kritische Bilanz zeitgenössischer europäischer Architektur zieht. Die Besucher erfahren mehr über aktuelle Architekturpositionen, lernen Bauherren und Nutzer kennen und können sich auch in die Geräuschkulisse der jeweiligen Orte vertiefen. So entwirft die Ausstellung ein emotionales Bild von Architektur.

Gleichzeitig ist ein Fokus auf Fakten der Objekte gerichtet. Auftrag, Maßstäblich-

keit und Raumprogramm sowie geografische Details ermöglichen eine kritische Meinung zur heutigen Architektur.

Das Industrie- und Baudenkmal der „VerSeidAG“, welches den heutigen Business Park ausmacht, ist eng verbunden mit dem Architekten Mies van der Rohe und der industriellen Entwicklung der Stadt Krefeld. Gebaut wurden die Industriegebäude für die Vereinigten Seidenwebereien AG, kurz „VerSeidAG“, später ein Großunternehmen der Textilindustrie. Ludwig Mies van der Rohe wurde mehrfach zur Planung und Realisierung der Fabrikbauten hinzugezogen. Die VerSeidag-Bauten in Krefeld blieben weltweit die einzigen Industriebauten des Architekten. Ein Ausstellungsbereich widmet sich der Erforschung des Ensembles.



Gebäudeensemble „VerSeidAG“ von Mies van der Rohe in Krefeld

Foto: Stadt Krefeld

Der „Mies van der Rohe Award“, 1987 ins Leben gerufen, wird alle zwei Jahre verliehen und ist mit 60 000 Euro dotiert. Die Architekturbeiträge für die Auszeichnung schlägt eine breit angelegte Gruppe unabhängiger Experten aus ganz Europa vor.

■ M:AI NRW/Christof Rose

**Ausstellungseröffnung: 18.01.2017, 19.00 Uhr. Themenabend: 02.02.2017, 19.00 Uhr: „Wie verwandelt! Zum Umgang mit historischer Bausubstanz für neue Funktionen“.**  
Info: [www.mai.nrw.de](http://www.mai.nrw.de).



Impressionen aus Astana: Kasachischer EXPO-Pavillon; das Wahrzeichen Astanas, der Bajterek-Turm; Blick vom Bajterek auf die Präsidentenresidenz Ak Orda

## Exkursion der Akademie der AKNW : EXPO Astana 2017 – „Energie der Zukunft“

Die kasachische Hauptstadt Astana, eine boomende Stadt in der Weite der Steppe, ist Gastgeberin der nächsten EXPO, die vom 10. Juni bis zum 10. September 2017 stattfinden wird. Motto der Weltausstellung: „Energie der Zukunft: Maßnahmen für weltweite Nachhaltigkeit“. Wie dieser Anspruch an einem Ort umgesetzt wird, dessen ausgeprägtes Kontinentalklima einen bitterkalten Winter und einen heißen Sommer hervorbringt, kann im Rahmen einer Fachexkursion erkundet werden, welche die Akademie der Architektenkammer NRW in Kooperation mit „Poppe Reisen“ anbietet.

Die spezielle Fachreise für AKNW-Mitglieder und weitere Gäste wird inhaltlich begleitet von dem Architekten, Verleger und Experten für sowjetische und postsowjetische Architektur Dr. Philipp Meuser und dem Architekten und Weltausstellungs-Experten Dr.-Ing. Thomas Schriefers.

Das Programm sieht neben Astana und dem EXPO-Gelände auch einen Ausflug in die kasachische Steppe vor. Die Fachexkursion kann durch ein Anschlussprogramm in Taschkent und Almaty oder durch eine Usbekistan-Rundreise entlang der Seidenstraße mit Abschluss in Almaty verlängert werden.

■ gro/ehn

### Reisetermine:

Basisreise: 19.–23.06., 04.–08.09. und 06.–10.09.2017; Basisreise mit Anschlussprogramm Taschkent und Almaty: 07.–15.09.2017; Basisreise mit Anschlussprogramm Usbekistan-Rundreise entlang der Seidenstraße mit Abschluss in Almaty: 22.06.–08.07. und 07.–23.09.2017.

### Reisekosten:

Basisreise: 1895 €/2095 € pro Person im DZ/EZ; Basisreise mit Anschlussprogramm Taschkent und Almaty: 2890 €/3290 € pro Person im DZ/EZ; Basisreise mit Anschlussprogramm Usbekistan-Rundreise entlang der Seidenstraße mit Abschluss in Almaty: 3690 €/4240 € pro Person im DZ/EZ.

Anmeldeschluss ist der 20.01.2017 für die Reistetermine im Juni und der 31.03.2017 für die Termine im September.

**Detaillierte Informationen zu Fachexkursion und Programm finden Sie unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de).**



Foto: Walter Deuschmann

## Den „Förderpreis für junge Künstler“ des Landes NRW...

...erhielten am 14. November 2016 auch drei junge Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. NRW-Kulturministerin Christina Kampmann überreichte die insgesamt mit 7500 Euro dotierten Förderpreise 2016 in sieben Kunstsparten. Im Bereich „Architektur und Design“ wurde das Architektenpaar Elisabeth und Alexander Bartscher (Bartscher Architekten, Aachen; auf dem Foto mit AKNW-Vizepräsident Michael Arns (l.)) sowie der Kölner Architekt Martin Bachem ausgezeichnet. Alexander Bartscher ist der AKNW eng ver-

bunden als Stipendiat der Stiftung Deutscher Architekten. Von der Kreativität von Martin Bachem konnten sich Baukulturfreunde auf dem „UrbanSlam2“ der Architektenkammer NRW im April 2016 in Dortmund überzeugen, wo der Kölner Architekt als Slammer auftrat.

Mit dem Förderpreis für junge Künstler NRW werden jährlich Nachwuchstalente in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik, Film, Theater, Architektur und Medienkunst gewürdigt. Die AKNW macht dazu regelmäßig Vorschläge.

■ ros

# Wettbewerbe und Öffentlichkeit

Fachtagung der AKNW zu den Möglichkeiten von Wettbewerben im Vergaberecht

V ielerorts wird beklagt, dass die gesetzlich vorgeschriebene formelle Beteiligung der Öffentlichkeit in Planungsverfahren für Projekte des Städtebaus und der Architektur nicht mehr ausreicht. Informelle Verfahren der Bürgerbeteiligung werden aber oftmals kritisch gesehen.“ Mit diesem Problemaufriss begrüßte AKNW-Präsident Ernst Uhing am 24. November über 80 Architekten und Stadtplaner zu einem Fachgespräch im „Haus der Architekten“. Thema: Welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bestehen bei Wettbewerbsverfahren?

Jochen König, AKNW-Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses „Wettbewerbs- und Vergabewesen“ der Architektenkammer, führte mit dem Hinweis in das Thema ein, dass in Zeiten einfacher politischer Parolen die umfassende Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen eine besondere Bedeutung gewinne. „Es ist schade, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie als Grundlage des deutschen Vergaberechts die Anonymität in Wettbewerben fordert und kooperative Verfahren ausschließt“, bedauerte König. Er wies auf die berufsrechtliche Verpflichtung von Architektinnen und Architekten hin, sich nur an geregelten Wettbewerben zu beteiligen.

Auch die neue Dezernentin für Planen, Bauen und Liegenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf, Cornelia Zuschke, setzte sich für die Durchsetzung ethischer Grundsätze in der Stadtentwicklung ein. Allerdings warb Cornelia Zuschke für einen „kreativen Umgang“ mit Wettbewerbsgrundsätzen und vergaberechtlichen Bestimmungen im Sinne optimaler Planungsergebnisse. „Wir alle dienen dem Ort und seiner Entwicklung“, so ihr Credo. Für ihre Tätigkeit in Düsseldorf kündigte Zuschke an, die intern „Instrumentenkasten der Qualitätssicherung“ genannte Verfahrensvielfalt bei der Vergabe von Planungsleistungen weiterzuentwickeln.

Dr. Florian Hartmann, Rechtsanwalt und Justiziar der Architektenkammer NRW, widmete sich der im April 2016 in Kraft getretenen Vergabeverordnung als Rechtsgrundlage der Vergabe von Planungsleistungen öffentlicher Auftraggeber oberhalb der EU-Schwellenwerte. „Bürgerbeteiligung in Wettbewerben öffentlicher Auftraggeber ist ein schwieriges Kapitel, denn Vergaberecht und Öffentlichkeit schließen sich grundsätzlich aus“, betonte Dr. Hartmann. Anhand eines Urteils des Oberlandesgerichts Hamm aus dem Jahr 2008 wies er allerdings darauf hin, dass massive Kritik von Bürgern an Preisgerichtsentscheidungen im Einzelfall zu einer Neubewertung führen kann. Der Fachanwalt mahnte zur strikten Einhaltung des Vergaberechts, da es im Fall von Einsprüchen aufgrund der unterbesetzten Vergabekammern in NRW zu erheblichen Verzögerungen bei Bauprojekten kommen könne. Als eine gute Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stellte Dr. Hartmann die Einbeziehung von Bürgern in die Vorbereitung von Wettbewerben dar.

Prof. Hartmut Welters und Ellen Wiewelhowe aus dem Dortmunder Büro Post & Welters stellten die Verfahren für Dorfgemeinschaftshäuser in Olfen und im Bad Berleburger Stadtteil Arfeld sowie der Neugestaltung des Harkortseeufers in Wetter/Ruhr vor. In allen drei Fällen wurden die Bürger in die Planung eingebunden. „In vorgeschalteten Planungswerkstätten konnten Bürger selbst Ideen für die Promenade am Harkortsee entwickeln, die im Kolloquium dann den teilnehmenden Land-

schaftsarchitekten vorgelegt wurden“, erläuterte Ellen Wiewelhowe.

Den Wettbewerb zum Neubau des städtischen Bildungshauses Wolfsburg stellte Julia Leusmann von der „Stabsstelle für Sonderplanungen und Projektsteuerung“ der Stadt Wolfsburg vor. „Das komplexe Funktionsprogramm des Gebäudes konnte nur mit Fachleuten entwickelt werden“, erläuterte Leusmann, „doch die Bürger wurden durch intensive Pressearbeit, Bewerbung des Projekts in den Medien und im Außenbereich sowie durch Aktionen in Schulen frühzeitig eingebunden.“ Vor der



Foto: Christof Rose

Vergaberecht, Praxisberichte, konkrete Beispiele von (v. l.) Dr. Florian Hartmann, Jochen König, Julia Leusmann, Cornelia Zuschke, Ernst Uhing, Prof. Hartmut Welters und Ellen Wiewelhowe

Preisgerichtssitzung konnten Bürgerinnen und Bürger die Beiträge unter Aufsicht besichtigen und kommentieren. Die Kommentare wurden dem Preisgericht zur Kenntnis gegeben. „Wir konnten feststellen, dass die Bürger Pläne nicht immer lesen und durch Renderings fehlgeleitet werden können; aber anhand der Modelle war ihnen eine Beurteilung ‚aus dem Bauch heraus‘ möglich“, erzählte Leusmann. Ihr Fazit lautete: „Wir müssen lernen, mit den Bürgerinnen und Bürgern über Architektur zu sprechen!“

■ Jan Schüsseler

Einen ausführlichen Bericht und die Vortragstexte finden Sie unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de).





Foto: Thilo Saltmann

Preisverleihung in Düsseldorf-Garath mit (v. l.): Klaus Brüggelolte (Vizepräs. AKNW), Norbert Lampe (2. Preis), Susanne und Falk Coburger (1. Preis), Moderatorin Patrycja Muc, Prof. Marina Döring-Williams (TU Wien) und Peter Berner (Vors. Jury)



(v. o. l. im Uhrzeigersinn): 1. Preis „Sonneberg“ in Thüringen von Falk Coburger; 2. Preis „Gefördertes Genossenschaftsprojekt“ in München von Norbert Lampe; 3. Preis „Die gelbe Wohnanlage“ in Münster von Manh Ngoc Nguyen

## Nicht ganz dicht!

Preisverleihung zum Fotowettbewerb „Besser zusammenleben im geförderten Wohnungsbau“ in Düsseldorf

**S**ozialer Wohnungsbau: hohe Dichte, viel Beton, Massenwohnungsbau. Diese Gleichung stimmt schon lange nicht mehr, bestimmt aber vielfach noch die Bilder in den Köpfen. Das ist eine der Erkenntnisse aus dem Fotowettbewerb „Nicht ganz dicht! Besser zusammenleben im geförderten Wohnungsbau“, den die Architektenkammer NRW im Rahmen ihrer Aktionsplattform „NRWlebt. – Planen und Bauen im demografischen Wandel“ ausgelobt und durchgeführt hat. „Wir brauchen nicht nur viele neue Wohnungen, sondern auch eine Imagekampagne für den geförderten Wohnungsbau in Deutschland“, resümierte Klaus Brüggelolte, Vizepräsident der Architektenkammer NRW, auf der Preisverleihung in Düsseldorf-Garath.

Rund 100 Gäste waren der Einladung der Kammer in die Freizeitstätte des hoch verdichteten Stadtteils aus den 1960er Jahren im Süden der Landeshauptstadt gefolgt. Unter ihnen auch Thomas Geisel, der Düsseldorfer Oberbürgermeister. „Ich bin ein Freund des sozialen Wohnungsbaus“, unterstrich Geisel. Die Landeshauptstadt wolle jährlich 1000 geförderte Wohnungen bauen, insgesamt 3000 Wohneinheiten je-

des Jahr. Der geförderte Wohnungsbau habe heute eine hohe Qualität, betonte Düsseldorfs OB.

Eine Aussage, die auch Sigrid Koeppinghoff wichtig war. „Wir fördern seit vielen Jahren Wohnungen, die in überschaubaren und gemischten Quartieren entstehen“, erklärte die Abteilungsleiterin aus dem nordrhein-westfälischen Bauministerium. Ihr Haus setze alles daran, die Zahl der geförderten Wohnungen wieder in die Höhe zu treiben. „Unser Ziel ist, bis zu 15 000 Wohneinheiten im Jahr zu fördern – davon sind wir aber noch ein gutes Stück entfernt“, so Sigrid Koeppinghoff. Sie dankte der AKNW für die Auslobung des „NRWlebt.“-Fotowettbewerbs. „Die preisgekrönten Arbeiten zeigen die Vielfalt des geförderten Wohnungsbaus in Deutschland, aber auch, dass in vielen Köpfen noch immer ein veraltetes Bild verankert ist. Daran müssen wir alle arbeiten!“

Die Geschichte des Sozialwohnungsbaus zeichnete Prof. Marina Döring-Williams vom Institut für Bauforschung und Denkmalpflege der Technischen Universität Wien nach. Erste öffentlich errichtete Wohnbauten seien im 19. Jahrhundert entstanden; in Österreich folgte der Durchbruch

im „Roten Wien“ der 1920er Jahre: Damals habe die Stadt im großen Stil Bauland erworben, das zur Grundlage des Sozialwohnungsbaus wurde. Die Tradition lebe fort. Mehr als die Hälfte der Wiener lebe heute in geförderten Wohnungen.

Die Bedeutung lebendiger Nachbarschaften stellte der Träger des zweiten Preises heraus. Norbert Lampe hatte eine geförderte, genossenschaftlich errichtete Wohnsiedlung in München fotografiert. Den ersten Preis konnte Falk Coburger für sein Portrait der Siedlung „Sonneberg“ in Thüringen entgegen nehmen. Aus NRW stammte das Motiv für das dritte Preisträgerfoto: Manh Ngoc Nguyen hatte die Studentenwohnanlage Boeselerstraße in Münster ins Bild gerückt. „Die Preise dokumentieren auch die Entwicklung des geförderten Wohnungsbaus“, fasste Peter Berner das Ergebnis des Fotowettbewerbs zusammen. Der Kölner Architekt hatte die Jury als Vorsitzender geleitet. „Der geförderte Wohnungsbau ist für Architekten eine spannende Aufgabe, mit der wir die Lebenswelten vieler Menschen gestalten. Arbeiten wir weiter hart daran, das Image dieses gesellschaftlich wichtigen Segmentes unseres Wohnungsmarktes zu verbessern!“ ■ ros

## Schlaun-Preis ausgelobt: Thema „Aachen Nord“

Nachdem im Jahr 2016 insgesamt 94 Wettbewerbsarbeiten für den Schlaun-Wettbewerb zum Thema „Hamm“ eingegangen sind, lobt das Schlaun-Forum e.V. seinen Preis nunmehr zum sechsten Mal im deutschsprachigen Raum aus. Aufgabe ist dieses Mal die Entwicklung von Ideen für den Bereich „Aachen Nord“. Der Schlaun-Preis richtet sich an Studentinnen und Studenten nach dem vierten Semester und an Absolventen, die das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, wiederum in den Fachrichtungen Städtebau, Landschaftsplanung, Architektur und Bauingenieurwesen. Die Architektenkammer NRW ist Kooperationspartner des Verfahrens.

Der Schlaun-Wettbewerb 2016/17 befasst sich mit einer Aufgabenstellung in Aachen. Ziel ist es, in jeder Fachrichtung bzw. bei Kooperationsaufgaben in Fachspartenkombinationen hervorragende künstlerische, technisch-wissenschaftliche und nachhaltige Planungsleistungen auszu-schreiben. Es stehen Preisgelder in Höhe von 24 000 Euro zur Verfügung.



Foto: Schlaun-Forum e.V.

Teil der Aufgabenstellung in Aachen-Nord: Die alte Garbe-Lahmeyer-Halle an der Jülicher Straße

Anmeldeschluss ist der 10. Februar, die Wettbewerbsbeiträge müssen bis zum 17. März abgegeben werden. Die Preisverleihung findet dann traditionell wieder in Münster statt: Am 28. Mai 2017 werden die Preise im Erbdrostenhof übergeben werden. ■ ros

**Die Wettbewerbsunterlagen für den 6. Schlaun-Wettbewerb können im Internet heruntergeladen werden unter [www.schlaun-wettbewerb.de](http://www.schlaun-wettbewerb.de).**

## Kolloquium für neue AKNW-Schul-Architekten

Im Rahmen ihres Aktionsprogramms „Architektur macht Schule!“ transportiert die Architektenkammer seit rund 20 Jahren Architekturwissen in Schule – und seit Neuestem auch in den Kindergarten. In altersgerechter Weise soll so möglichst früh die kindliche Wahrnehmung des unmittelbaren Lebensraums geschult und ein Urteilsvermögen gebildet werden. Die Architektenkammer lädt ihre Mitglieder ein, sich als „Schul-Architekten“ zu engagieren und entsprechend schulen zu lassen.

Entscheidend für den Erfolg der Aktionsplattform „Architektur macht Schule“ sind engagierte Architektinnen und Architekten, die Interesse und Freude am Umgang mit Kindern und an der Weitergabe ihres Fachwissens haben. Daneben ist ein gewisses pädagogisches Handwerkszeug unumgänglich.

In einem Kolloquium am 1. Februar 2017 möchte die AKNW interessierte Mitglieder auf die pädagogische Arbeit an Schulen vorbereiten. Vorstandsmitglied Gabriele Richter (Vorsitzende des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit) informiert im Rahmen des Kolloquiums über die bisherigen Erfolge der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich, über vorhandene Materialien und über die künftigen Aktionen zum Thema „Architektur macht Schule“. Im zweiten Teil wird die erfahrene Pädagogin Anke Abel über die Zusammenarbeit von Architekt und Schülern berichten und Hinweise für die pädagogische Arbeit geben. Den Abschluss bildet ein Praxisbericht der Architektin Ursula Thielemann, die sich erfolgreich an einem Schülerprojekt beteiligt hat.

Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, nach der Veranstaltung in die sogenannte „Schulberaterliste“ der Architektenkammer NRW aufgenommen zu werden, die als Datenbasis zur Vermittlung von Architektinnen und Architekten in die Projektreihe „Kultur und Schule“ dient. ■ me

**1. Februar 2017, 14.00 bis 18.00 Uhr, Haus der Architekten (Zollhof 1, Düsseldorf).**

## Zehn Jahre „Architektur und Film“ mit Metropolis

Mit einer Sondervorführung des Klassikers „Metropolis“ von Fritz Lang feierten die Architektenkammer NRW und das Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf am 30. November in der „BlackBox“ Düsseldorf das Jubiläum der gemeinsamen Reihe „Architektur und Film“. Der Direktor des Filmmuseums, Bernd Desinger, erklärte in seiner Festansprache, die Kooperation mit der Architektenkammer sei eine der wichtigsten für sein Institut. „Die große Nachfrage der Kinogänger bestätigt die Qualität dieser Reihe“, so Desinger.

„Unser Ansatz war von Anfang an, Architekten und Stadtplaner in einen neuen, etwas anderen Kontakt zu bringen mit Cineasten und Filmfreunden“, erläuterte AKNW-Vizepräsident Michael Arns anlässlich der Jubiläumsvorführung, zu der die AKNW in die BlackBox des Filmmuseums Düsseldorf eingeladen hatte. Filmkulissen und Architekturen hätten sich seit Stummfilmzeiten jeweils gegenseitig beeinflusst.

Zum Jubiläum wurde derselbe Film gezeigt, der 2006 die Reihe „Architektur und Film“ eröffnet hatte: „Metropolis“ von Fritz Lang, begleitet von Musik und Sounds von Wilfried Kaets und Ralf Kurley. Und vor ausverkauftem Haus, wie üblich. ■ ros



Foto: Christof Rose

Die intensive, erfolgreiche Zusammenarbeit von Architektenkammer NRW und Filmmuseum/Landeshauptstadt Düsseldorf betonten (v. l.): Claus Klein (Vorstand AKNW), Dr. Markus Wirtz (Abt.Ltr. Öffentlichkeitsarbeit AKNW), Matthias Knop (stellv. Direktor Filmmuseum), Friedrich G. Conzen (Bürgermeister Düsseldorf), Michael Arns (Vizepräs. AKNW), Bernd Desinger (Direktor Filmmuseum), Hans-Georg Lohe (Kulturdezernent Düsseldorf), Dr. Thomas Baum und Gerhard Fritsche, die zu den Ideengebern der Reihe „Architektur und Film“ gehören



## Vielfältige Ausstellungen im Jahr 2017

Mit einer abwechslungsreichen Reihe von Ausstellungen möchte die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auch im kommenden Jahr wieder viele Mitglieder, Seminarteilnehmer und Baukulturfreunde ins Haus der Architekten locken.

Noch bis Mitte Januar wird auf der Galerie das Ergebnis der **Fotowettbewerbs „NRWlebt. – Besser zusammenleben im geförderten Wohnungsbau“** gezeigt. Drei Preisträgerarbeiten und sechs Anerkennungen geben einen Eindruck davon, welche Bilder sich Fotografen vom Sozialwohnungsbau in Deutschland machen.

Am **7. März** überrascht die AKNW im Haus der Architekten mit der Aufforderung **„Ein Kännchen Kaffee, bitte“**. Der Kölner **Fotograf Tobias Kern** zeigt seine Sicht auf den klassischen Charme alteingesessener Caféhäuser und Konditoreien. Traditionell fotografiert mit einer Großbildkamera und in Schwarz-Weiß.

Ab dem **4. April** präsentiert die Kammer dann das Auszeichnungsverfahren **„Vorbildliche Arbeitsorte in der Stadt“**. Das neue Verfahren prämiiert erstmals Bauwerke aus den Bereichen Arbeit, Handwerk, Handel, Industrie und Büro in urbanen Kontexten.

Schon am **18. April** folgt der **„Förderpreis 2016“ der Stiftung Deutscher Architekten**. Gezeigt werden die Arbeiten besonders talentierter Nachwuchsarchitektinnen und -architekten, die mit Förderpreisen geehrt wurden.

Das Ausstellungsprogramm der ersten Jahreshälfte endet mit dem Thema **„Kirchengebäude und ihre Zukunft“**. Vom **30. Mai bis Ende Juni** stellen wir eine Ausstellung der **Wüstenrot Stiftung** vor, die Perspektiven für die Weiterentwicklung bzw. Umnutzung profanierter Sakralbauten aufzeigt. ■ ros

## Tag der Architektur 2017: Bis zum 31. Januar anmelden!

Noch bis Ende Januar haben alle freischaffenden Mitglieder der AKNW sowie verantwortliche Mitarbeiter in Institutionen die Möglichkeit, Objekte zur Teilnahme am diesjährigen „Tag der Architektur“ anzumelden bzw. die verantwortlichen Arbeitgeber zu einer Teilnahme aufzufordern. Am 24. und 25. Juni 2017 werden wieder in ganz Nordrhein-Westfalen (und parallel bundesweit) neue und erneuerte Bauwerke sowie Objekte der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur und der Stadtplanung für Besucherinnen und Besucher geöffnet sein.

Mit mehr als 35 000 Besuchern und Gästen vor Ort war der Tag der Architektur in NRW im Sommer 2016 wieder ein echter Publikumsmagnet. Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner stellt das Event deshalb eine gute Gelegenheit dar, sich mit aktuellen Werken öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Zugleich ist ein wichtiges Ziel der Veranstaltung aber auch, für eine hohe Architekturqualität und ein hohes Niveau der Baukultur zu werben. Die breite mediale Resonanz wird



Foto: Christof Rose

auch im Jahr 2017 sicherlich wieder dazu beitragen. Bitte holen Sie rechtzeitig das Einverständnis Ihrer Auftraggeber und der beteiligten Fotografen ein. Der „Tag der Architektur“ soll unter dem bundesweiten Motto **„Architektur schafft Lebensqualität“** erneut ein großes, sommerliches Architekturfestival werden. Machen Sie mit! ■ ros

**Stichtag für die Abgabe Ihrer Objektanmeldung ist der 31. Januar 2017. Online-Anmeldung und weitere Infos zur Teilnahme unter dem Logo „Tag der Architektur“ auf [www.aknw.de](http://www.aknw.de).**

## Niedrigstenergiehäuser planen

Am 23. und 24. Januar 2017 findet in Essen das **„Energieforum West“** rund um Themen des Energie- und Klimaschutzes für die Wohnungswirtschaft statt. Die Architektenkammer NRW tritt auch in diesem Jahr zum zweiten Mal als Mitveranstalter auf.

In Vorträgen, Statements und einer Podiumsdiskussion geht es um Themen des Energie- und Klimaschutzes für die Wohnungswirtschaft, diesmal mit dem Schwerpunkt **„Wohnen im Passivhaus“** bzw. Niedrigstenergiehaus. Vorgestellt werden hauptsächlich Beispiele aus Nordrhein-Westfalen. Es referieren u. a. die Architekten Richard Henning (HGMB Architekten, Düsseldorf), Ulrike Leidinger (Gebäudemanagement Aachen), Prof. Ludwig Rongen (Rongen Architekten, Wassenberg), Mathias Garanin (kadawittfeldarchitektur, Aachen) und Stefan Oehler (Werner Sobek, Frankfurt). Die Teilnahme ist kostenfrei möglich. ■ ros



**Eine Veranstaltung des EBZ Bildungszentrums der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Kooperation mit der Architektenkammer NRW. Programm und Anmeldung unter [www.energieforum-west.de](http://www.energieforum-west.de).**

## Das eigene Büro online präsent darstellen

Die Online-Architektenliste ist mit jährlich rund 300 000 Seitenaufrufen eines der beliebtesten Tools auf [www.aknw.de](http://www.aknw.de). Das Online-Verzeichnis bietet Mitgliedern die Möglichkeit, sich selbst und ihr Büro online zu präsentieren und somit potenzielle Bauherren auf sich aufmerksam zu machen. Freiberuflich Schaffende können zudem bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte angeben, um das eigene Schaffen zu spezifizieren und sich abzugrenzen. Der User kann aus über 130 Tätigkeitsschwerpunkten wählen – die Liste reicht dabei von „Klassikern“ (wie Ein- und Zweifamilienhäusern, Museen oder Hausgärten) bis hin zu ungewöhnlicheren Schwerpunkten, beispielsweise „Feng Shui“, „Baubiologie“ oder „Schiffsausbau“. Neu hinzugefügt wurde kürzlich der Tätigkeitsschwerpunkt „Kirchenumnutzungen“.

Um die Eigendarstellung noch attraktiver und vielfältiger zu gestalten, können Mitglieder ein Foto von sich selbst, ihrem Büro oder eines Referenz-Objektes einfügen, um interessierten Bauherren auf der Suche nach dem passenden Architekten ein „besseres Bild“ von sich und den eigenen Tätigkeiten zu vermitteln. Zudem können in einem Freitext-Feld noch weitere Informationen dargestellt werden. So können sich auch angestellt oder beamtet tätige Mitglieder individuell präsentieren. ■ mel

## Neue BKI-Baukosten-Datenbank 2016 / 2017

Das Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) hat für 128 Neubau- und Altbau-Gebäudearten die neue BKI-Baukosten-Datenbank 2016 / 2017 veröffentlicht. Anwender greifen mit dem neuen Kostenplaner auf die Erfahrungswerte von über 2900 abgerechneten Referenzobjekten zu. Alle Kosteninformationen liegen sortiert nach der Kostengliederung der DIN 276 wie nach Vergabeeinheiten bzw. Leistungsbereichen vor. Zudem unterstützt die neue Datenbank alle Änderungen nach der neuen DIN 277, Ausgabe Januar 2016. So wurden die geänderten Bezugseinheiten sowohl im Programm wie auch bei den Ausdrucken zu den Ergebnissen der Kostenplanung berücksichtigt. Auch für die Zuordnung der richtigen Bauleistungen zur jeweiligen Kostengruppe hilft der DIN 276-Online-Kommentar mit Skizzen für häufig gestellte Fragen.



Um auf regionale Besonderheiten und Abweichwerte in Bezug auf die Baukosten-Niveaus bei der Planung eingehen zu können, lassen sich mit den integrierten Regionalfaktoren 2017 die Bundesdurchschnittswerte an das jeweilige regionale Baukosten-Niveau anpassen. Mit dem integrierten Kostenplaner-Modul Positionen erhalten Nutzer auch „BKI Positionen – Ausschreibungstexte mit aktuellen Baupreisen“ zu 45 Neubau- und 41 Altbau-Leistungsbereichen. Neu hinzugekommen sind die Leistungsbereiche „Aufzüge und Verglasungsarbeiten“ sowie „Positionen für barrierefreies Bauen“. Damit stehen Ausschreibungstexte mit aktuellen Vergabepreisen zur direkten Übergabe an AVA-Software in diversen GAEB-Formaten oder im Excel-Format zur Verfügung.

■ pm/mel

349 Euro zzgl. MwSt. Die neuen Programmversionen können wie gewohnt auch kostenlos vier Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie angefordert werden. Info unter (0711) 95 48 540 oder [info@bki.de](mailto:info@bki.de).



## AKNW-Termine in 2017

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen führt im Jahr rund 70 Veranstaltungen durch, die sich zu einem großen Teil an die Fachöffentlichkeit, häufig auch an eine breite Öffentlichkeit richten. Die wichtigsten Termine für das erste Halbjahr 2017 möchten wir Ihnen hier bekannt geben, damit Sie sich diese schon heute vormerken können:

- 18. Januar: Vernissage zur Ausstellung „Mies Arch 2016“, Krefeld
- 20. Januar: Symposium „Working with Mies“, Ludwig Forum Aachen
- 23./24. Januar: AKNW auf dem Energieforum West, Essen
- 6. März: Preisverleihung „Vorbildliche Arbeitsorte“, Düsseldorf
- 8. März: „NRWlebt. – Landleben. Fluch(t) oder Segen?“, Siegen
- 9. März: Sachverständigentag der AKNW, Düsseldorf
- 16. März: Fachtagung „Inklusiv gestalten“, Duisburg
- 25. März: Nacht der Museen, Düsseldorf
- 6. April: Verleihung des Förderpreis 2016 der Stiftung Deutscher Architekten, Düsseldorf
- 3. Mai: „NRWlebt.“-Abschlussveranstaltung, Düsseldorf
- 11. Mai: Innenarchitektentag, Dortmund
- 18. Mai: UrbanSlam3, Köln
- 24./25. Juni: Tag der Architektur in NRW

Aktuelle Termine finden Sie auch unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Aktuell/Termine“.



Fotos: Christof Rose

Beispiele, Impulse und Erfahrungsberichte lieferten (v. l.) Reinhard Drees, Marion Trautmann, Jörg Heinrich Penner, Prof. Rolf-Egon Westerheide, Dr. Martina Olden-gott und Dietmar Bergmann



Großes Interesse an einem wachsenden Aufgabengebiet: Rund 100 Teilnehmer verfolgten die Vorträge im Haus der Architekten und nutzten die Gelegenheit auch zu einem intensiven Erfahrungsaustausch

## Aufgabe Quartiersmanagement

Diskussion über ein wachsendes Arbeitsfeld für Architekten und Stadtplaner im Haus der Architekten

In den deutschen Städten ist seit den 1990er Jahren eine verstärkte Polarisierung festzustellen. Während einige Quartiere zunehmend beliebter werden, befinden sich andere Stadtviertel in einem Abwärtstrend und werden als Problemquartiere wahrgenommen. „Das Quartiersmanagement hat sich als wichtiges Instrument zur Stabilisierung benachteiligter Stadtteile etabliert“, konstatierte Ernst Uhing, der Präsident der Architektenkammer NRW, am 15. November im „Haus der Architekten“ vor über 100 Architektinnen und Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten. Im Rahmen einer Fachtagung wurden aktuelle Projekte vorgestellt; zudem gab es einen intensiven Austausch der Teilnehmer untereinander.

Rolf-Egon Westerheide, Vorstandsmitglied der AKNW und Professor für Stadtplanung an der RWTH Aachen, erinnerte als Moderator der Veranstaltung daran, dass der nordrhein-westfälische Bauminister Michael Groschek auf dem Architektenkongress der AKNW in Venedig 2014 erstmals eine „Quartiersakademie NRW“ angeregt hatte. Die Akademie der Architektenkammer NRW habe daraufhin ein Fortbildungsprogramm aufgelegt, das verschiedene Aspekte der Quartiersentwicklung thematisierte. „Das Quartier ist einer der wichtigsten lebensweltlichen Bezugspunkte der Menschen. Im Quartier sind Auswirkungen von Stadtentwicklung unmittelbar spürbar, Erfolge des planerischen Handelns und Investierens werden ablesbar und stellen räumlich und hochbaulich sichtbare Botschaften her“, erörterte Prof. Westerheide. Er betonte, dass sich Architekten und Stadtplaner besonders berufen fühlen, die gestaltende und steuernde kommunikative Aufgabe des Quartiersmanagements zu übernehmen.

Reinhard Drees, Architekt und Stadtplaner aus Bielefeld-Sennestadt, erläuterte die Herangehensweise seines Büros an die

Ausschreibung von Leistungen des Quartiersmanagements. „Das Leistungsbild ist komplex“, konstatierte Drees, „deshalb haben wir in Anlehnung an die HOAI und basierend auf unserer Erfahrung bei der Betreuung von Wettbewerben einen Katalog von Grundleistungen und besonderen Leistungen erarbeitet.“ Drees ergänzte, dass eine sorgfältige Vorbereitung im Sinne der „Leistungsphase 0“ bei der Vergabe von Leistungen des Quartiersmanagements besonders wichtig sei. Architekten und Stadtplaner sieht Drees als Quartiersmanager besser geeignet als Immobilienfachleute oder Sozialarbeiter, da in der Praxis in vielen Fällen planungsrelevante Aufgaben zu lösen seien. „Bei unseren Ausschreibungen erhielten wir nur wenige Angebote. Hier besteht für die Mitglieder der AKNW ein großer Markt“, so Drees.

### Quartiersmanagement hängt immer auch an Baufragen

Aus der Sicht des Auftraggebers beschrieb Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen, die Aufgaben und Ziele des Quartiersmanagements. „In unserem Ortsteil Südkirchen mit seinen Einfamilienhaussiedlungen der 50er und 60er Jahre sind unsere Ziele die nachhaltige Sicherung des Wohnstandortes und eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur“, erläuterte Bergmann. Im Rahmen des in die REGIONALE 2016 eingebundenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde auch ein Quartiersmanagement durchgeführt. „Die Aufgaben waren vielfältig, von der Organisation von Fachveranstaltungen bis hin zur Erstberatung der Bewohner zu Möglichkeiten der baulichen Nachverdichtung“, führte Bergmann aus. In der anschließenden Diskussion hob Bergmann hervor, dass die zur Wiederbelebung dörflicher Strukturen erforderlichen sozialen Prozesse auch nach dem Auslaufen des geförderten Quartiersmanagements fortgeführt werden müssten.

Die von Bauminister Michael Groschek initiierte „Quartiersakademie NRW“ wurde von Marion Trautmann von NRW.URBAN vorgestellt. Die Initiative stärkt seit Jahresbeginn 2016 zivilgesellschaftlich im Quartier engagierte Menschen und Initiativen und qualifiziert sie bei der Gestaltung ihrer Quartiere. So begegnen sich ehrenamtlich engagierte Bürger, Fachleute aus Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Wohnungswirtschaft oder aus der Wirtschaft. „In der Pilotphase haben wir landesweit elf Veranstaltungen durchgeführt, die die Bürger in den Mittelpunkt stellten und die vielfältigen Themen und Herausforderungen in Quartieren widerspiegeln“, erläuterte Trautmann. In einem Modellprojekt werden engagierte Bürger jetzt befähigt, digitale Anwendungen zur Quartiersentwicklung und Vernetzung zu nutzen.

### Stadtplaner als geborene Quartiersmanager

Jörg Heinrich Penner, Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt in Hamburg-Harburg, stellte die Untersuchungen seiner Behörde zum Erneuerungsbedarf verschiedener Quartiere im großstädtischen Gefüge und Rahmenkonzepte für die Stadterneuerung vor. „Besonders wichtig ist langfristige Planung. Stadtplanern fällt es deutlich leichter, in die Zukunft zu denken, als Sozialarbeitern, die eher die Lösung akuter Probleme beherrschen“, hob er hervor. Kritisch äußerte sich Penner zu Stadtteilbeiräten. „Sie sorgen zwar für Kontinuität im Umsetzungsprozess. Aber gelegentlich sind sie durch pensionierte Ingenieure dominiert, die aufwändige und teure Projekte verfolgen.“ Dagegen lobte er die konstruktive Arbeit einer Bürgerinitiative, durch deren Engagement eine sozialunverträglich geplante Großunterkunft für Flüchtlinge auf eine angemessene Größe reduziert wurde. „Der Weg ist das Ziel ist die falsche Ausrichtung der Stadtteilentwicklung. Eigenverantwortung und die strategische Planung sind die Grundlagen des Erfolgs“, so lautete Dezernent Penners Credo.

### Freiflächen und Grünräume: Wichtiger Teil der Aufgabe

Die Bedeutung kleinteiliger Grünräume für die Lebensqualität stellte Prof. Dr. Martina Oldengott heraus, die als Landschaftsarchitektin für die Emschergenossenschaft tätig ist. „Die Emscher war früher eine Kloake, in die Haushalte und Betriebe ihre Abwässer einleiteten. Erst nach dem Abklingen der Bergbauschäden war es möglich, ein unterirdisches Abwassersystem zu bauen, den Flusslauf zu renaturieren und den Menschen als Lebensraum zur Verfügung zu stellen“, führte Dr. Oldengott aus. Anhand eindrucksvoller Bilder stellte sie Naturräume, Erlebnis- und Bürgergärten vor, die zum Teil unter Beteiligung von Bürgern entstanden sind. Verschiedene Aktivitäten der Emschergenossenschaft sind pädagogisch geprägt wie die „Blauen Klassenzimmer“, in denen Kinder zum Forschen mit Wasser angeregt werden. „Man muss die Kinder erreichen, dann erreicht man auch die Erwachsenen“, so Dr. Oldengott. Zur Rolle der Landschaftsarchitekten führte sie aus: „Man braucht treibende Kräfte und starke Partner. Bürgerschaftliche Kleinprojekte sind oft flüchtig, professionell geplante Maßnahmen dagegen dauerhaft.“ ■ Jan Schüsseler

Drei Fragen an...

## Dr. Claus Eppe, Geschäftsführer der Quartiersakademie NRW

### Welche Idee steht hinter der Quartiersakademie?

Die Quartiersakademie soll zeigen, an wie vielen Orten landesweit die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft positiv verläuft, wenn es um Verbesserungen im Quartier geht. Denn es gibt zahlreiche gute Beispiele für bürgerschaftliches Engagement, das – im Zusammenwirken mit dem richtigen Verwaltungshandeln – Stadtviertel und kleine Städte nach vorne bringt. Für eben diese ist die Quartiersakademie gedacht – als eine Plattform, auf der Best Practice-Beispiele vorgestellt werden. Alle können von diesen profitieren, im Sinne eines Lernprozesses. Daher auch der Begriff „Akademie“. Die Botschaft dahinter lautet: Es gibt zu allen Fragestellungen auf Quartiersebene Lösungen.

### Mit welchen Themen beschäftigen sich die Akteure der Quartiersakademie derzeit?

Es haben sich Schwerpunktthemen herausgebildet, die wir konzeptionell vorgegeben haben, z. B. Klimaschutz, Mobilität, Nahversorgung. Doch in der Praxis hat sich gezeigt, dass weitere Themenfelder hinzukommen. Der Umgang mit Leerständen zum Beispiel. Oder die Frage „Wie können wir unsere Städte grüner gestalten?“. Erfreulich ist, dass die Quartiersakademie aus sich heraus wächst. Wir sind gestartet mit vier Impuls-Veranstaltungen. Aus diesen haben sich Kontakte entwickelt, die zu weiteren Projekten geführt haben. Die Akteure sind sich zunächst nur begegnet, haben für sich das Wichtigste herausgezogen – und sich später gemeldet, um selbst aktiv auf der Plattform zu erscheinen und letztlich auch Know-how aus landesweiten Strukturen nutzen zu können. Diese Art des voneinander Lernens spart Zeit, Geld und Nerven.

### Von welchen Erfolgen können Sie aus der Praxis berichten?

Vor allem wirkt die Quartiersakademie gegen die Skandalisierung bei Konflikten. Wenn es eine Problemstellung in einem Viertel gibt, die es notwendig macht, sich mit einer grundsätzlichen Weiterentwicklung auseinander zu setzen, sind Bürgerinnen und Bürger oft erst einmal skeptisch. In der Quartiersakademie ist zu sehen, wie man Bürger mit ins Boot nimmt. Am Beispiel einer Veranstaltung zur Mobilität in Bergisch-Gladbach etwa ist ein Eckpunktepapier entstanden, das sich mit Erfolgsfaktoren für die Bürgerbeteiligung beschäftigt – eine Handlungsempfehlung für Akteure in der Stadtplanung. In der Art erwarten wir noch weitere Ergebnisse. ■ bra

Weitere Informationen: [www.quartiersakademie.nrw.de](http://www.quartiersakademie.nrw.de).

Bündnis für Infrastruktur

## 57 Partner für die Akzeptanz von Bauvorprojekten

Das nordrhein-westfälische „Bündnis für Infrastruktur“ hat jetzt eine breite gesellschaftliche Basis, um künftig wichtige Bauvorprojekte in Angriff nehmen zu können. Das Bündnis war zunächst Ende September 2016 von Verkehrsminister Michael Groschek, Wirtschaftsminister Garrelt Duin und Finanzminister Norbert Walter-Borjans mit der IHK NRW und dem DGB NRW gestartet worden. Im Rahmen einer offiziellen Auftaktveranstaltung haben am 30. November 52 weitere Partner das Memorandum unterzeichnet, in dem das gemeinsame Ziel erklärt wird, die gesellschaftliche Bedeutung von Infrastrukturmaßnahmen sichtbar zu machen und deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Die Partner vertreten einen Querschnitt aller wirtschaftlichen Branchen in NRW. Auch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist dem Bündnis beigetreten.

„Wir verteilen nun die jeweiligen Aufgaben, damit jeder seinen Beitrag leisten kann für eine funktionierende Infrastruktur“, erklärte NRW-Bauminister Groschek im Anschluss an den Auftakt in Düsseldorf. „Die Gesellschaft braucht Initiativen, die für etwas sind, nicht dagegen“, sagte Wirtschaftsminister Garrelt Duin. „Mit diesem Bündnis wollen wir Akzeptanz für Infrastrukturprojekte vor Ort schaffen.“ Dazu solle die Öffentlichkeit künftig frühzeitig informiert und eingebunden werden.

Finanzminister Norbert Walter-Borjans fügte hinzu: „Wir wollen die Investitionen in eine bessere Infrastruktur auf eine breite Basis stellen. Mit dem erfolgreichen Auftakt des schnell wachsenden Bündnisses für Infrastruktur haben wir einen guten Anfang gemacht. Damit haben wir auch ein Signal gesetzt: Es geht nicht nur um eine gesicherte Finanzierung, es geht auch darum, die Menschen von der Notwendigkeit einer leistungsfähigen Infrastruktur als Grundlage unseres Wohlstands zu überzeugen.“

Die nordrhein-westfälische Infrastruktur leidet darunter, dass jahrzehntelang zu

wenig in Erhalt und Modernisierung investiert wurde. Nun sollen Pilotprojekte entwickelt werden, bei denen die Menschen frühestmöglich in die Planungen mit einbezogen werden. Dafür ausgewählt worden sind die Infrastrukturvorhaben des möglichen Neubaus einer Brücke zwischen Köln-Godorf und Wesseling und der Ausbau des S-Bahn-Knotens Köln. Regionale Bündnisse sollen darüber hinaus in Zusammenarbeit mit den örtlichen Industrie- und Handelskammern herausragende Infrastrukturvorhaben vor Ort begleiten. ■ pm/ros

Ruhrgebiet

## Weiterer Ausbau des Landschaftsparks Hoheward

Der Ausbau des Landschaftsparks Hoheward geht weiter: Mit dem „AktivLinearPark“ sollen ehemalige Bahnflächen zwischen den Plätzen „Auftakt West“ in Herten und „Auftakt Ost“ in Recklinghausen zu einem durchgängigen Fuß- und Radweg ausge-



Foto: halden.ruhr

baut werden. So rückt die Haldenlandschaft näher an die Emscher und den Rhein-Herne-Kanal heran. Dieses und weitere Projekte bringt der Regionalverband Ruhr (RVR) gemeinsam mit den Städten Herten und Recklinghausen in das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Emscherland 2020 mit ein. Das hat der RVR-Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 28. November im Grundsatz einstimmig beschlossen.

Ebenfalls Teil des RVR-Beitrags: Die Verlängerung der Radtrasse „Allee des Wandels“ von der ehemaligen Zeche Ewald nach Westerholt in Richtung Gelsenkir-

chen. Durch die Öffnung des stillgelegten Zechenbahntunnels, der in Nord-Süd-Richtung durch die Bergehalde verläuft, soll wiederum die „Allee des Wandels“ mit dem „AktivLinearPark“ verbunden werden.

Weiter geplant sind ein Veranstaltungsplateau auf dem Haldengipfel als zusätzliches touristisches Angebot und die Umnutzung der Holzlagerfläche in Recklinghausen als weiterer Parkraum.

Das Integrierte Handlungskonzept Emscherland 2020 wurde dem NRW-Umweltministerium am 1. Dezember 2016 vorgelegt, um entsprechende Fördermittel einzuwerben. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 52 Mio. Euro, der Anteil für die Maßnahmen im Landschaftspark Hoheward beträgt rund zehn Millionen Euro. ■ idr/ros

Regionale 2022/2025

## RVR-Bewerbung als „Region im Fluss“

„Region im Fluss – Mittendrin in NRW“: Unter diesem Motto steht die gemeinsame Bewerbung der Stadt Hagen, des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Städte Schwerte und Fröndenberg, des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sowie der Kooperationspartner Dortmund und Bochum für die Regionale 2022/2025. Am 2. Dezember wurde das Bewerbungskonzept im Foyer des Hagener Kunstquartiers erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und offiziell auf den Weg gebracht.

Vier Handlungsfelder weist das Konzept aus: „Arbeit und Wirtschaft“, „Freizeit, Umwelt, Kultur, Tourismus“, „Soziales, Integration, Gesundheit und Bildung“ sowie „Raum und Mobilität“. Unter diesen Schlagworten sind seit Mitte September die vorhandenen Potenziale der Region zusammengetragen, Entwicklungsbausteine entworfen und sogenannte Ideenspeicher benannt worden. Bausteine sind beispielsweise ein Technikforum für Kinder und Jugendliche, Radwegachsen für Alltag, Freizeit und Tourismus, eine konzertierte Stadterneuerung über Stadtgrenzen hinweg und ein Bildungshaus zum Thema Inklusion. Info: [www.regionimfluss.de](http://www.regionimfluss.de). ■ idr/ros

# Schlichtung statt Klage

Verfahren vor der Schlichtungsstelle der AKNW laufen zügig ab – und enden meistens mit einer Einigung

**A**useinandersetzungen mit Bauherren, die vor Gericht ausgetragen werden, können teuer und langwierig sein. Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen stellt bei Streitigkeiten zwischen Bauherren und Architekten eine sinnvolle Alternative zum Prozess dar, wie ein Fall aus der Praxis zeigt.

Was verheißungsvoll begonnen hatte, scheint im bitterbösen Streit zu enden: Die zunächst fast freundschaftliche Zusammenarbeit bei einem Bauprojekt wird noch während der Planungsphase durch den Auftraggeber plötzlich beendet, obwohl eine Bauvoranfrage die wesentlichen Eckpunkte der Planung bestätigt hat.

Als Grund führt der Bauherr an, der Architekt habe seine Vorgaben im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts nur unzureichend umgesetzt. Auch habe es noch keinen Vertrag über die weiteren Leistungsphasen gegeben. Die Schlussrechnung über rund 50 000 Euro, mit welcher der Architekt u. a. zahlreiche besondere Leistungen zusätzlich vergütet verlangt, wird nicht bezahlt. Mittlerweile ist die Auseinandersetzung zum Gegenstand öffentlicher Berichterstattung geworden. Anwälte und Sachverständige werden eingeschaltet, man ist längst vom „Du“ zum „Sie“ übergegangen. Es drohen ein jahrelanger Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang und einem Gesamtkostenrisiko von über 32 000 Euro sowie ein beträchtlicher Imageschaden für beide Seiten.

Doch zum Glück besinnt man sich darauf, im Vertrag vorrangig die Einschaltung der Schlichtungsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgesehen zu haben. Auf den entsprechenden Antrag hin kommt es dort bereits nach wenigen Wochen zum Schlichtungstermin. Architekt und Bauherr nutzen die Gelegenheit, nicht nur die juristischen, sondern auch die tech-

nisch-fachlichen und die zwischenmenschlichen Aspekte des Sachverhalts ausführlich zu erörtern. Gerade letzteres erweist sich als hilfreich, denn im Wust der rechtlichen Argumente geraten nur zu schnell die eigentlichen Interessen und auch die Folgen des Zerbrechens einer ursprünglich von persönlichem Vertrauen geprägten Vertragsbeziehung aus dem Blick.

Die Schlichtungsstelle, die mit einem Juristen sowie je einem fachkundigen Vertreter der Architekten- und der Bauherrenseite besetzt ist, beleuchtet in dem vereinbarten Termin viele Detailfragen rund um die sachliche und rechtliche Berechtigung der Honorarforderung. Auch die Tatsache, dass der neue Architekt des Bauherrn die Pläne mit gewissen Veränderungen weiterverwendet und der Bauherr auf diese Möglichkeit Wert legt, spielt in der Erörterung eine wesentliche Rolle.

Unter Abwägung all dieser Umstände unterbreitet die Schlichtungsstelle den Parteien und deren Anwälten nach einer mehrstündigen Verhandlung schließlich einen Vergleichsvorschlag, der mit ca. 35 000 Euro zwar deutlich unterhalb der ursprünglichen Honorarforderung des Architekten liegt, aber von beiden Seiten mit Blick auf die im Termin deutlich gewordenen Risiken für die Streitparteien als angemessen und sachgerecht akzeptiert wird. Damit ist das Verfahren bereits drei Monate nach Antragseingang abgeschlossen.

Das Beispiel zeigt, worin die Vorteile des Schlichtungsverfahrens bestehen:

Es ist wesentlich schneller als ein gerichtliches Verfahren, bei dem ein erster Termin nicht selten ein Jahr auf sich warten lässt und das bei baurechtlichen Auseinandersetzungen bis zum rechtskräftigen Abschluss im Schnitt 44 Monate dauert. Die fachlichen Fragen können im Schlichtungstermin erörtert werden, ohne dass es der Einschaltung eines Sachverständigen bedarf. Die Parteien kommen ausführlich

und ohne den Zeitdruck einer oftmals im 15- oder 30-Minuten-Rhythmus getakteten Gerichtsverhandlung zu Wort.

Die Gebühren der Schlichtungsstelle sind niedrig (im Beispielsfall 875 Euro) und werden im Wege der Einigung zumeist hälftig zwischen den Parteien geteilt. Bei einer Einigung sparen die Beteiligten nicht nur in erheblichem Umfang Anwalts- und Gerichtskosten, sondern vermeiden auch, dass durch einen Prozess dauerhaft zeitliche, personelle und psychische Ressourcen gebunden werden. Im Vergleich vereinbarte Zahlungen erfolgen, anders als nach gerichtlicher Verurteilung, praktisch durchweg zügig und pünktlich. Und schließlich gehen die Beteiligten im Schlichtungsverfahren oftmals mit dem Ausdruck der wechselseitigen Wertschätzung auseinander oder denken sogar eine erneute Zusammenarbeit an – was nach einem jahrelangem Streit vor Gericht de facto ausgeschlossen wäre.

Die positive Wirkung eines Schlichtungsverfahrens lässt sich auch in Zahlen belegen: Mehr als 80 Prozent der Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen enden mit einer gütlichen Einigung. Und sollte die Schlichtung einmal nicht zum Erfolg führen, steht beiden Parteien immer noch der Klageweg offen.

Die Schlichtung kann von jeder Vertragspartei weitgehend formlos beantragt werden. Eine anwaltliche Vertretung ist nicht zwingend geboten. Unabdingbar ist aber stets das Einverständnis beider Parteien zur Durchführung des Verfahrens.

■ Dr. Sven Kerkhoff

**Informationen zum Schlichtungsverfahren und Ansprechpartner für Rückfragen finden Sie auf der Homepage der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Mitglieder/Beratung/Schlichtung“.**



Kraft-Wärme-Kopplung

## Überzeugende Praxisbeispiele

Einmal Energie aufwenden, zweimal profitieren – das ist das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Der Vorteil der KWK

gegenüber der getrennten Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme liegt, neben den Vorteilen für den Klimaschutz, in der deutlich besseren Ausnutzung der eingesetzten Primärenergie. Die Technik gilt derzeit als das effizienteste Prinzip zur energetischen Nutzung von Brennstoffen, gleich ob fossil oder erneuerbar.

Die Energieagentur NRW gibt zum Thema Kraft-Wärme-Kopplung eine Broschüre heraus. Diese zeigt die große Bandbreite von Einsatzmöglichkeiten der KWK-Technologie: Von dezentralen Mini- und Mikro-KWK-Anlagen bis hin zur Fernwärmeversorgung. Architektinnen und Architekten können die Publikation ihren Bauherren bei Fragestel-

## Rechtsproblem des Monats

### Bauleiter in der Verantwortung

Architekt A wendet sich mit folgender Frage an die Architektenkammer NRW:

„Bislang lasse ich mich, wenn ich mit der Bauüberwachung (LPH 8) betraut bin, auch als Bauleiter im Sinne der Bauordnung bestellen. Nun habe ich von einer Kollegin gehört, dass hiermit zusätzliche Haftungsrisiken verbunden sein sollen. Sie ziehe es deshalb vor, dass Mitarbeiter der bauausführenden Unternehmen die Position des Bauleiters übernehmen. Das erscheint mir schwierig, weil das ja dazu führt, dass der Bauleiter im Verlauf des Projekts mehrfach wechselt, und weil zudem meine Bauherren auch erwarten, dass ich die Aufgabe selbst wahrnehme. Die Kollegin meint, wenn ich die Bauleitung übernehme, könne das aber zumindest einen zusätzlichen Honoraran-spruch auslösen. Stimmt das?“

Das kommt darauf an. Die Tätigkeit als verantwortlicher Bauleiter nach § 59a Bauordnung NRW (BauO) begründet eine eigenständige öffentlich-rechtliche Pflichtenstellung im Verhältnis zur Bauaufsichtsbehörde. Der Bauleiter hat die ordnungs- und genehmigungsgemäße Bauausführung zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten der Baubeteiligten ohne gegenseitige Gefährdung und ohne Gefährdung Dritter ablaufen (vgl. Koeble, in: Locher/Koeble/Frik, HOAI, 12. Aufl., Rz. 214 zu § 34). Dies sind überwiegend Aspekte, die der mit der LPH 8 betraute Architekt ohnehin zu beachten hat, da er sonst gegen seine zivilrechtlichen Pflichten aus dem Architektenvertrag verstoßen würde. Die Bauleiterstellung führt deshalb nicht zu ei-

ner Erweiterung des zivilrechtlichen Haftungsrisikos (vgl. Koeble, a.a.O., Rz. 215).

Hinsichtlich einer zusätzlichen Vergütung ist vor diesem Hintergrund zu beachten: Die HOAI 2013 (Anlage 10) sieht die Bauleitertätigkeit nur als Besondere Leistung an, soweit diese über die Grundleistungen der LPH 8 hinausgeht. Das kann der Fall sein, wenn aufgrund der konkreten baulichen Situation der Arbeitsschutz und/oder Verkehrssicherungspflichten im Vordergrund stehen, etwa aufgrund des Einsatzes von mehreren Kränen auf der Baustelle, für deren gefahrloses Arbeiten und insbesondere Schwenken nicht primär der bauüberwachende Architekt, sehr wohl aber der Bauleiter nach BauO Verantwortung trägt (vgl. Seifert/Fuchs, in: Fuchs/Berger/Seifert, HOAI, Rz. 360 zu § 34). Insoweit ist auch von Belang, ob allein aufgrund solcher Umstände eine häufigere Anwesenheit auf der Baustelle erforderlich ist, was allerdings kaum anzunehmen sein wird, wenn ein für diese Belange vorrangig zuständiger SiGeKo vorhanden ist (vgl. Korbion, in: Korbion/Mantscheff/Vygen, HOAI, 9. Aufl., Rz. 293 zu § 34).

Ist die bauliche Situation nicht von Besonderheiten der genannten Art geprägt, gehen Rechtsprechung und Literatur wegen des inhaltlichen Gleichlaufs der Pflichten bei Bauüberwachung und Bauleitung allerdings davon aus, dass ein zusätzlich honorarfähiger Aufwand regelmäßig nicht entsteht (vgl. BGH NJW 1980, 1101; Haack/Heinlein, in: Messerschmidt/Niemöller/Preussner, HOAI, Rz. 417 zu § 34). Obschon die Bauleitertätigkeit keine Veränderung

der zivilrechtlichen Pflichten mit sich bringt, entsteht durch das Pflichtenverhältnis zur Bauaufsichtsbehörde dennoch ein Zusatzrisiko: Die Behörde kann nämlich bei Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften Bußgelder unmittelbar gegen den Bauleiter verhängen. Diese werden nicht von der Berufshaftpflichtversicherung getragen, sondern müssen ggf. vom Bauleiter selbst gezahlt werden (vgl. Leuschner, DAB 11-2015, S. 38).

Dieses Risiko trifft übrigens auch Architekten, die im Angestelltenverhältnis tätig sind und bei Projekten ihres Arbeitgebers als Bauleiter bestellt werden; die Gefahr einer eigenen zivilrechtlichen Haftung gegenüber dem Bauherrn erwächst angestellten Architekten, die als Bauleiter bestellt werden, hingegen nicht.

### Praxistipp

Das aufgezeigte Risiko sollte in erster Linie durch eine sorgfältige Wahrnehmung der Bauleitertätigkeit abgedeckt werden. Stattdessen Mitarbeiter bauausführender Unternehmen als Bauleiter bestellen zu lassen, ist zwar an sich möglich, da § 59a Abs. 3 BauO bedauerlicherweise keine formalen Qualifikationsanforderungen voraussetzt, solange die erforderliche Sachkunde und Erfahrung auf andere Weise nachgewiesen werden kann. Allerdings sieht die Norm grundsätzlich einen (!) Bauleiter für das gesamte Vorhaben vor, der bei Bedarf Fachbauleiter hinzuzieht. Daher ist der bauüberwachende Architekt in der Regel für die Aufgabe des verantwortlichen Bauleiters am besten geeignet. ■ Dr. Sven Kerkhoff

lungen im Bereich Haustechnik als Erstinformation zur Verfügung zu stellen.

Die Broschüre erklärt das Prinzip der modernen Energiegewinnung mit KWK-Anlagen und enthält zahlreiche konkrete Praxisbeispiele für Unternehmen, Privatkunden und zur allgemeinen Versorgung. So wird der mögliche Einsatz von moderner Erdgas-Heiztechnik oder Blockheizkraftwerken ebenso aufgezeigt wie der Einsatz von Brennstoffzellen. Die Broschüre ist bei der Energieagentur erhältlich. ■ bra

Baurecht NRW

## Gebäudeabriss als Ersatzvornahme

Mit einer Ersatzvornahme kann eine Behörde zwangsweise das Ziel einer Ordnungsverfügung erreichen, wenn der Adressat einer Ordnungsverfügung innerhalb der ihm gesetzten Frist dem Gebot – Vornahme einer Handlung, Duldung oder Unterlassung – nicht nachkommt. Das setzt allerdings voraus, dass das Gebot unanfechtbar ist oder ein Rechtsmittel gegen die Verfügung keine aufschiebende Wirkung hat, etwa, weil die sofortige Vollziehung angeordnet ist. Das gilt auch für Beseitigungsverfügung.

In einem entschiedenen Fall betraf es ein seit Jahren verfallenes Wohnhaus. Auch ein kurzfristig gestellter Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zur Kernsanierung des Gebäudes, über den die Antragsgegnerin noch nicht entschieden hatte, änderte hieran nichts. Zwar ist gemäß § 21 Satz 2 Ordnungsbehördengesetz der betroffenen Person auf Antrag zu gestatten, ein anderes ebenso wirksames Mittel (sog. Austauschmittel) anzuwenden, sofern die Allgemeinheit dadurch nicht stärker beeinträchtigt wird. Allerdings kann der Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides kein Austauschmittel sein; denn ein positiver Bauvorbescheid beinhaltet keine Baufreigabe und schafft daher nicht einmal die rechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung. Insbesondere hätte das wirksame Angebot eines Austauschmittels in Form der Sanierung des Gebäudes vo-

## Landtag beschließt Novelle der Landesbauordnung

Am 14. Dezember 2016 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Novelle zur Landesbauordnung beschlossen. In ihren wesentlichen Teilen wird die Neufassung ein Jahr nach Veröffentlichung im Ministerialblatt NRW in Kraft treten, also aller Voraussicht nach Anfang 2018.

Die bauproduktenrechtlichen Vorschriften werden an das europäische Bauproduktenrecht angepasst und gelten bereits sechs Monate nach der Veröffentlichung.

Die Kommunen müssen die Entscheidung über den erforderlichen Stellplatzbedarf für Autos und Fahrräder ab 2019 über eine Satzung treffen. Bis dahin haben die Bauaufsichtsbehörden in Gebieten ohne entsprechende Satzung die bisherige Fassung von § 51 BauO NRW anzuwenden.

Vor dem 1. Oktober 2017 eingeleitete Verfahren sind nach Inkrafttreten der Novelle auf Antrag der Bauherren nach dem zuvor geltenden Recht fortzuführen, wenn die Bauvorlagen vollständig und ohne erhebliche Mängel eingereicht wurden.

Die inhaltlichen Änderungen betreffen u. a. die Barrierefreiheit. In Mehrfamilienhäusern müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei, aber nicht rollstuhlgerecht sein. Hat das Gebäude mehr als acht Wohnungen, muss nach der sogenannten R-Quote hiervon eine Wohnung rollstuhlgerecht sein. Ist ein Aufzug vorhanden, müssen alle Wohnungen barrierefrei sein. Für öffentlich

zugängliche Gebäude soll zukünftig in einem Konzept die Barrierefreiheit nachgewiesen werden. Nähere Bestimmungen hierzu sind über eine Verwaltungsvorschrift zu erwarten.

Die Verfahrensregeln wurden grundlegend überarbeitet. Das sogenannte Freistellungsverfahren hat sich nicht bewährt und wird abgeschafft. Die bautechnischen Nachweise für Ein- und Zweifamilienhäuser unterliegen zukünftig der Prüfpflicht. Die Brandschutzbestimmungen werden an die Musterbauordnung angepasst. Damit wird u. a. auch mehrgeschossiger Holzbau möglich.

In den Abstandflächenvorschriften werden Zwerchhäuser in der Größe von üblichen Dachaufbauten privilegiert und können damit errichtet werden, ohne dass sie seitliche Abstandflächen auslösen. Teile von Grenzgaragen können unter bestimmten Voraussetzungen auch zu anderen Zwecken, z. B. als Dachterrasse, genutzt werden. Bei der Bemessung der Abstandflächen bleibt unter bestimmten Voraussetzungen die nachträgliche Errichtung von Aufzugsschächten außer Betracht, auch wenn dies über die Außenwand hinaus bis ins Dachgeschoss erfolgt. ■ Li

**Eine Synopse, die den Vergleich der bisherigen mit den zukünftigen Vorschriften ermöglicht, finden Sie unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de), „Mitglieder/Recht und Gesetze/Landesbauordnung“. Die Akademie bietet Seminare zur novellierten Fassung der Landesbauordnung an.**

rausgesetzt, dass Grund zu der Annahme bestand, dass das Austauschmittel vom Pflichtigen auch zeitnah angewendet und damit „ebenso wirksam“ wäre. Denn nur dann wäre es zur effektiven Gefahrenabwehr geeignet. Diese Annahme war jedoch aus der Sicht des Gerichts nicht begründet. Das Gebäude war schon lange verfallen, und die in einem vorangegangenen Verfahren abgegebenen Ankündigungen des

Antragstellers, das Wohngebäude sanieren zu wollen, waren ergebnislos geblieben.

Vielmehr wäre nach Einschätzung des Gerichts selbst im Fall einer genehmigten Sanierung des Wohngebäudes anzunehmen gewesen, dass das Wohngebäude wie in den vergangenen Jahrzehnten weiter dem Verfall preisgegeben werden würde (VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 29. Februar 2016 – 5 L 375/16). ■ HSCHB

## Ausstellungen

### Aachen

#### Mies van der Rohe

#### Die Collagen aus dem MoMA

Ludwig Forum, Jülicher Straße 97-109  
(bis 12. Februar 2017)

### Bonn

#### Unheimlich – Innenräume von

#### Edvard Munch bis Max Beckmann

Kunstmuseum, Friedrich-Ebert-Allee 2  
(bis 29. Januar 2017)

#### Gregor Schneider – Wand vor Wand

Bundeskunsthalle, Friedrich-Ebert-Allee 4  
(bis 19. Februar 2017)



Gregor Schneider: Bondi Beach, 21 Beach Cells  
Kaldor Art Projects, Bondi Beach, Sydney 2007

### Herford

#### Der fremde Raum

#### Angriffe, Verwandlungen, Explosionen

Marta, Goebenstraße 2-10  
(bis 5. Februar 2017)

### Münster

#### Das neue Münster

#### Münster in Fotos von 1950 bis 1965

Stadtmuseum, Salzstraße 28  
(bis 30. April 2017)

### Weil am Rhein

#### Alexander Girard. A Designer's Universe

Vitra Design Museum, Charles-Eames-Straße 1  
(bis 29. Januar 2017)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl

## Personalien

### Gratulation

#### Martin Müller wird 60



Foto: Tili Burdke

Der Gelsenkirchener Innenarchitekt Martin Müller engagiert sich seit vielen Jahren für die Belange der Architektenschaft und insbesondere für die Innenarchitektinnen und Innenarchitekten und die Baukultur im Lande. Seit 1986 Mitglied der Architektenkammer NRW, wurde er bereits 1988 erstmals in die Vertreterversammlung, das sogenannte „Architektenparlament“, gewählt. Seit 1996 ist Martin Müller Mitglied im Vorstand der AKNW. Als Vorsitzender des Kammerausschusses „Innenarchitekten“ setzt er sich seither mit großem Engagement für die Belange seiner Berufskolleginnen und -kollegen ein.

Auch auf Bundesebene engagiert sich Martin Müller seit mittlerweile 20 Jahren ehrenamtlich für die Architektenschaft: Seit 1996 ist er Mitglied, seit 2001 Vorsitzender des Ausschusses „Innenarchitektur“ der Bundesarchitektenkammer. Dem Vorstand der Bundesarchitektenkammer gehört er ebenfalls seit 2001 an. Im September 2012 wurde Martin Müller von der Bundeskammerversammlung zum Vizepräsidenten der Bundesarchitektenkammer gewählt und im September 2016 mit überwältigendem Ergebnis in diesem Amt bestätigt.

1957 in Kassel geboren, wuchs Martin Müller in Gelsenkirchen auf. Nach einem Studium der Kunstgeschichte, Archäologie und Philosophie studierte er Innenarchitektur in Detmold. Unmittelbar nach dem Diplom gründete Müller 1984 sein eigenes Büro in Marl, das seit 2005 seinen Sitz auf der Wasserburg Lüttinghof in Gelsenkirchen hat. Der Schwerpunkt seiner beruf-

lichen Tätigkeit liegt im Bauen im Bestand und hier mittlerweile in der Projektmoderation und -begleitung.

Schon früh sah Martin Müller die Notwendigkeit berufspolitischen Engagements. Seinem Verband, dem Bund Deutscher Innenarchitekten, gehört er seit nunmehr 32 Jahren an.

Der stolze Vater von drei erwachsenen Töchtern genießt in seiner knappen Freizeit bewusst die Facetten des Lebens, die neben Beruf und Ehrenamt häufig zu kurz kommen. – Martin Müller feiert am 7. Januar seinen 60. Geburtstag. Die Architektenkammer NRW gratuliert ihm dazu ganz herzlich. ■ ehn

### Herzlichen Glückwunsch

#### Dr. Christian Schramm feiert 60. Geburtstag

Dr. Christian Schramm, Vizepräsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, feiert am 31. Januar seinen 60. Geburtstag. Der Gelsenkirchener Architekt und Stadtplaner wurde 2001 erstmals in die



Foto: privat

Vertreterversammlung, das höchste Gremium der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, gewählt. Im gleichen Jahr wurde er Vizepräsident der Kammer. In dieser Funktion setzt

er sich seither in besonderem Maße für die Belange der freiberuflich tätigen Architekten und für eine praxisgerechte Ausgestaltung der baurechtlichen Normen und Gesetze ein.

Seit seiner Wahl zum Vizepräsidenten der AKNW ist Dr. Christian Schramm auch stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes der AKNW und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutscher Architekten, wo er sich für die Förderung der Baukultur und des Architektennachwuchses engagiert.

Der 1957 in Gelsenkirchen-Buer geborene Christian Schramm studierte Archi-

tektur an der RWTH Aachen und parallel dazu Philosophie mit dem Schwerpunkt Bau- und Kunstgeschichte. Gefördert durch ein DAAD-Stipendium studierte er Städtebau an der Portsmouth Polytechnic-GB und war Gasthörer am AA in London. Erste Berufserfahrung als Architekt sammelte Schramm in Afrika: Nachdem er zunächst in einem Entwicklungshilfeprojekt in Tansania mitgearbeitet hatte, arbeitete er im Architekturbüro Kerry McNamara in Windhoek (Namibia) und später beim Tricameral Architects Consortium in Kapstadt (Südafrika). Zurück in Deutschland trat Christian Schramm 1986 als Partner in das Architekturbüro seines Vaters Uwe Schramm ein. 1991 promovierte Christian Schramm an der RWTH Aachen, nachdem er dort zuvor vier Jahre wissenschaftlicher Angestellter am Lehrstuhl „Entwerfen von Hoch- und Industriebauten“ von Prof. Eller war.

Das väterliche Architekturbüro in Gelsenkirchen-Buer führte er ab 1998 als Schramm Architekt + Stadtplaner alleine weiter, seit 2008 leitet er das Büro in Partnerschaft mit Kai Fronemann. Das Leistungsspektrum des Büros Dr. Schramm Fronemann Partner umfasst Planungen für Wohnungsbauten, Gewerbe-, Industrie- und Verwaltungsbauten, öffentliche und kirchliche Bauwerke, Sanierungs-, Renovierungs- und denkmalpflegerische Maßnahmen sowie die Teilnahme an Wettbewerben. Dr. Christian Schramm hat außerdem zahlreiche Wettbewerbe als Preisrichter begleitet.

Berufspolitisch engagiert sich der Architekt und Stadtplaner bereits seit Beginn seiner freiberuflichen Tätigkeit. 1986 trat er der Vereinigung freischaffender Architekten (VFA) bei, im gleichen Jahr wurde er Vorsitzender der VFA-Bezirksgruppe Emscher-Lippe. Seit 2000 ist er der Vorsitzende der VFA NRW.

Sofern er die Zeit findet, bereist Dr. Christian Schramm immer wieder gerne den afrikanischen Kontinent. Weitere Hobbies sind das Instandsetzen historischer Automobile, die Fliegerei und sein Heimatfußballverein, der FC Schalke 04.

Die Architektenkammer gratuliert ihrem Vizepräsidenten sehr herzlich zum runden Geburtstag. ■ ehn

## Auszeichnungen

### Studienpreis „Wohnen und Stadt“ Gewinner kommen aus Dortmund und Bonn

Die NRW.BANK hat im November 2016 mit dem „NRW.BANK.Studienpreis“ drei Studienabschlussarbeiten ausgezeichnet, die sich auf herausragende Weise mit dem Thema „Wohnen und Stadt“ auseinandergesetzt haben. Die Gewinner kommen von der Technischen Universität Dortmund und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Der Preis, der nunmehr bereits zum achten Mal studentische Forschungsleistungen würdigt, wurde im Rahmen des Kolloquiums 2016 „Mehr Stau oder mehr Lebensqualität?“ verliehen.



Preisverleihung des NRW.BANK.Studienpreises (v.l.): Dietrich Suhlrie (Vorstand NRW.BANK), die Gewinner Anna Mahlke, Dominik Schultheiß und Verena Natrop sowie Dr. Daniel Zerweck (GF europiZe UG)

Der mit 1500 Euro dotierte erste Preis ging an Dominik Schultheiß (Technische Universität Dortmund) für seine Bachelorarbeit „Urbane Nutzungsmischung planen? Ein städtebauliches Konzept“. Den zweiten Preis in Höhe von 1000 Euro erhielt Verena Natrop (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) für ihre Masterarbeit „Bündnisse für Wohnen – Analyse einer neuen Kooperationsform“. Der dritte Preis wurde Anna Mahlke von der TU Dortmund für ihre Masterarbeit „Die Klimaanpassungsstrategie für die Mittelstadt Warendorf“ zugesprochen.

Ausgezeichnet wurden die Arbeiten insbesondere für ihre Aktualität und ihren Praxisbezug. Der Preis wird im Vorschlagsverfahren vergeben. Vorschlagsberechtigt ist die Lehrkraft der Hochschule, die die jeweilige Arbeit betreut hat. ■ pm/ros

### Women in Architecture Award Preis für Regina Ingenhoven

Die britische Fachzeitschrift BUILD hat Dr. Regina Dahmen-Ingenhoven in der Kategorie „Women in Architecture“ als „Female Designer of the Year 2016“ gekürt. Der in-



Foto: Thomas Schuppig, Düsseldorf

„Female Designer of the year 2016“ der Fachzeitschrift BUILD: Dr. Regina Dahmen-Ingenhoven

ternational ausgelobte Preis richtet sich an Unternehmen der Bau- und Planungsbranche. Er würdigt außergewöhnliche Projekte von Architekten, Designern, Künstlern und Visionären, die durch Talent und Innovation generationenüberspannend Bedeutung stiften und somit öffentliche Aufmerksamkeit erhalten.

Die gebürtige Düsseldorferin Regina Dahmen-Ingenhoven hat es sich zum Ziel gemacht, Konzeptionen und Räume zu inszenieren, die neue Energiequellen, sinnliche Eindrücke und Wohlbefinden auslösen. Unter diesem Motto leitet sie seit 1992 ihr eigenes Büro, das heute im Düsseldorfer Medienhafen ansässig ist. Das Architektur- und Designbüro reginadahmeningenhoven hat sich international vor allem im Bereich Gesundheit, Health und Care einen Namen gemacht. Aktuelle Projekte sind u. a. ein gesamtheitliches Shopkonzept für eine international agierende Modemarke und die Gestaltung einer Erlebnisbrauerei im Zillertal. ■ pm/ros

## Projekte

### Historisches Zentrum Wuppertal Engels-Haus wird saniert

Das Engels-Haus in Wuppertal soll bis zum November 2020 restauriert und umgebaut werden. Der 200. Geburtstag von Friedrich

Engels steht dann an, und „weil die Stadt ihren berühmten Sohn angemessen feiern möchte, soll bis dahin das Engels-Haus restauriert und brandschutztechnisch auf Stand gebracht und neu konzipiert werden“, teilte die Stadtverwaltung mit.



Foto: Wikimedia Commons / Frank Vincentz

Wird saniert: Engels-Haus in Wuppertal

Auch das Ausstellungskonzept in dem historischen Gebäude, einem großbürgerlichen Fachwerk-Wohnhaus (Architektur: Eberhard Haarmann) im Stil des bergischen Spätbarocks, wird neu entwickelt und das Museum für Frühindustrialisierung in der Kannegießer'schen Fabrik einer Verjüngungskur unterzogen. Als verbindendes Element zwischen beiden Objekten soll ein zentraler Anlaufpunkt neu entstehen, dessen Foyer als gemeinsamer Zugang dient und so leicht und transparent gestaltet werden soll, dass das historische Bauensemble in seiner Wirkung nicht beeinträchtigt wird.

Der Finanzierungsanteil der Stadt an den Neubau- und Umbaumaßnahmen, für die Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt werden, wird mit 2,1 Millionen Euro veranschlagt. ■ ehn/pm

## Informationen

Kunst im öffentlichen Raum

### Wohnzimmer unter freiem Himmel in Witten

Ein gemütliches, warmes Wohnzimmer mitten im öffentlichen Raum? Ein solches zu schaffen, war die Zielsetzung eines Kunstexperiments, zu dem die Urban School Ruhr (USR) im November 2016 nach Witten eingeladen hatte. „Hot Stuff“ lautet der Titel, unter dem Künstler der USR zusammen mit dem Berliner Künstlerkollektiv Raumlabor und der Künstlerin Valentina Karga ein temporäres Outdoor-Wohnzimmer als Installation entwickelten. Am 26. November 2016 wurde das Kunstwerk präsentiert, jetzt werden ein neuer Standort und eine neue Nutzung dafür gesucht.

Im Rahmen eines Kunstevents, das vom 20. bis 27. November 2016 lief, ließ die Urban School Ruhr die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit der Künstlerin und Architektin Valentina Karga unter der Fragestellung „How to build a rocket mass heater?“ tüfteln und experimentieren. Passend zum Outdoor-Wohnzimmer bauten die Teilnehmer auch zwei kleinere Raketöfen zum Kochen.

Die Urban School Ruhr ist eine offene Schule für alternative Stadtgestaltung. Sie ist ein komplexes Bildungsangebot der Open Raumlabor University im Auftrag von Urbane Künste Ruhr. ■ ehn/idr

[www.urbanschoolruhr.org](http://www.urbanschoolruhr.org)

## Veranstaltungen

„Passagen“ vom 16. bis 22. Januar 2017

### Interior Design Week Köln

Ein Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm zu aktuellen Tendenzen im Design mit Ausstellungen in Kölner Showrooms, Galerien, Einrichtungshäusern, Kulturinstituten, Museen und Hochschulen – das sind die „Passagen“, die im Januar zum 28. Mal in Köln stattfinden. Die Shows nationaler und internationaler Designer und Hersteller locken Designfans auf einen dicht gestaffelten Parcours durch die Kölner Innenstadt. Das Programm besteht aus einer lockeren Happening-Struktur von Veranstaltungen und Vernissagen, die durch Shows internationaler Kulturinstitute sowie Museen ergänzt wird.



Foto: Wolfgang Burat

Impression von den „Passagen“ in Köln

Die „Passagen“ bieten auch Newcomern auf dem Designmarkt neue Plattformen: „Maken/Machen“, ein Kooperations-Projekt von Dutch Design Exchange und „Passagen“, das sich dem Design-Transfer zwischen Eindhoven, Maastricht und Köln verschrieben hat, zeigt junge niederländische Designpositionen in Köln.

Das Ungers Archiv für Architekturwissenschaften inszeniert gemeinsam mit Adolfo Natalini und Poltronova Möbel, Designobjekte und Entwürfe der visionären Architektengruppe Superstudio. Markanto ehrt mit Design-Ikonen wie den Akari-Lampen oder dem „Coffee Table“ den großen Isamu Noguchi. Im Kölnischen Kunstverein präsentiert der Rat für Formgebung mit „Best of Best 2017“ die Preisträger des „Iconic Awards: Interior Innovation“. ■ pm/ehn

Programm: [www.voggenreiter.com](http://www.voggenreiter.com).

Zahl des Monats

### Dortmund knackt die 600 000-er Marke

Die Trendwende bei den Einwohnerzahlen im Ruhrgebiet geht weiter. Dortmund zählt aktuell – nach Erhebungen des Statistischen Landesamtes NRW – 600 933 Einwohner. Damit konnte erstmals seit vielen Jahren wieder eine Großstadt im Ruhrgebiet die 600 000-er Marke überspringen. Auch Essen wächst wieder und liegt nun bei 588 875 Einwohnern (2012: 571 407 Einwohner). Es folgen Duisburg mit gut 500 000 und Bochum mit 370 000 Bürgerinnen und Bürgern.

Die größten Städte in Nordrhein-Westfalen bleiben Köln (mehr als eine Million Einwohner) und Düsseldorf mit rund 630 000 Einwohnern. ■ ros

## Publikationen

Buch zur Ausstellung

### Contemporary Architecture. Made in Germany

Unter dem Titel „Contemporary Architecture. Made in Germany“ präsentiert das Netzwerk Architektorexport (NAX), eine Tochter der Bundesarchitektenkammer, seit Oktober 2016 in einer internationalen Wanderausstellung 28 international tätige Architekturbüros mit Sitz in Deutschland – darunter auch fünf Büros aus NRW.

Das begleitende Buch zur Ausstellung ist nun bei DOM publishers erschienen. Mehr als 120 Projekte, die in über 30 Ländern realisiert wurden, werden hier in markanten Bildern vorgestellt und um ein kurzes Portrait der Architekturbüros ergänzt. Das Buch vermittelt einen repräsentativen Querschnitt exporterfahrener Architekten und ist zugleich eine Bilanz und Leistungsschau für im Ausland tätige Architekturbüros. Zudem demonstriert es, was Architektur „made in Germany“ hervorhebt: Ein Bauprojekt wird vom Entwurf bis zur Schlüsselübergabe und noch darüber hinaus betreut. Man ist vernetzt und kooperiert mit Ingenieuren und Handwerkern. Dadurch bleibt die gesamte Verantwortung für die komplexen Aufgaben und Prozesse in einer Hand: der des Architekten. Mit diesem Qualitätsmerkmal können sich deutsche Architekten auch gegenüber den großen internationalen Architekturbüros behaupten.

Aus NRW sind die Büros Eller + Eller (Düsseldorf), Gerber Architekten (Dortmund), HPP (Düsseldorf), Nattler Architekten (Essen) sowie die Assoziation RSAA – Sustainable Architecture and Urban Design (Köln) mit markanten internationalen Projekten vertreten – von Gerbers King Fahad National Library in Saudi Arabien bis zu Maidar City in der Mongolei (RSAA).

Thematischer Schwerpunkt der präsentierten Arbeiten sind die Herausforderungen des modernen globalen Lebens an die Architekten und Planer – die in Russland, China oder der arabischen Welt jeweils etwas ganz anderes bedeuten. Dies wird in den zahlreichen Bildern und kurzen Zitaten

der Büroinhaber deutlich. Unglücklich ist das kompakte Format des Buches, in welchen die DOM publishers aus Berlin üblicherweise ihre qualitätvollen internationalen Architekturführer veröffentlichen. Hier hätte ein größeres Format vielen Architekturfotos gut getan. ■ pm/ros

**Cornelia Dörries: Contemporary Architecture. Made in Germany. 450 S., 500 Abbildungen. 34,80 Euro.**

Aktuelle Architektur im Überblick

### Architekturführer Deutschland

Vom Wohnquartier bis zum Ministeriumsgebäude, von Sakralbauten bis hin zum Busbahnhof: Der neu erschienene „Architekturführer Deutschland“ stellt auf über 300 Seiten 97 neue Bauwerke aus ganz Deutschland vor. Die gezeigten Objekte und Projekte spiegeln die gesamte qualitätvolle Breite des Baugeschehens in Deutschland – wenngleich mit über 30 Bauwerken ein deutlicher Fokus auf den Städten Berlin, Frankfurt und München liegt. Schwerpunktmäßig wurden zudem Planungen von jungen Architektinnen und Architekten ausgewählt.

Der Architekturführer ist geografisch von Ost nach West geordnet und erleichtert dem Leser auf diese Weise die Orientierung und Handhabung. Jedes Bauwerk wird auf mehreren Seiten anhand eines kurzen Beschreibungstextes, Detailfotos und Plänen erläutert. Aus Nordrhein-Westfalen werden sechs Bauten vorgestellt, u. a. die „Wehrhahn-Linie“ in Düsseldorf (netzwerkarchitekten, Darmstadt), die Fachhochschule in Bielefeld (Auer + Weber, Stuttgart) und das Studentenwohnheim „Rom.Hof“ in Bonn (Uwe Schröder Architekt, Bonn).

Die im Architekturführer vorgestellten Objekte und Projekte stellen die Longlist des „DAM Preis für Architektur in Deutschland 2017“ dar, die sowohl vom Deutschen Architekturmuseum (DAM) in Frankfurt als auch von zehn Länder-Architektenkammern, u. a. der Architektenkammer NRW, zusammengestellt und recherchiert wur-

de. Die Preisverleihung zum DAM Preis findet Ende Januar statt. ■ pm/ros

**Yorck Förster, Christina Gräwe, Peter Cachola Schmal: Architekturführer Deutschland. DOM publishers 2016, 336 Seiten, 28 Euro.**

Wohnungsmarktsituation in NRW

### Neue Wohnungsmarktprofile der NRW.BANK

In Nordrhein-Westfalen werden aktuell wieder mehr Wohnungen gebaut. Kommunen stehen hier vor der Herausforderung, ausreichend Wohnraum auch durch Neubau zu schaffen. Dabei müssen sie berücksichtigen, wie sich die Nachfrage und die Zahl der Haushalte langfristig entwickeln. Wie unterschiedlich sich Bautätigkeit und Nachfrage sowie die Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Kommunen verändern, zeigen die Wohnungsmarktprofile der NRW.BANK, die jetzt in einer aktualisierten Neuauflage erschienen sind.

Die Wohnungsmarktprofile enthalten ausgewählte, grafisch aufbereitete Indikatoren aus den Themenfeldern Wohnungsbestand, Bautätigkeit, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Soziales sowie Preise und geben einen detaillierten Überblick über wichtige Trends und Strukturen des Wohnungsmarktes.

Um die Wohnungsmarktsituation noch besser abzubilden, werden auch Indikatoren zur Art der Wohnungsnutzung abgebildet. Die Entwicklung der mittleren Angebotsmiete kann anhand eines Diagramms mit exakten Werten für die enthaltenen Einzeljahre nachvollzogen werden. Darüber hinaus stellen Grafiken die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung dar und geben Aufschluss darüber, wer Eigentümer von Bestandsmietwohnungen ist.

Die Wohnungsmarktprofile sind für alle 396 kreisfreie und kreisangehörigen Kommunen in NRW verfügbar. ■ pm/ehn

**Die Profile können kostenfrei auf der Website der NRW.BANK heruntergeladen werden: [www.nrwbank.de/wmp](http://www.nrwbank.de/wmp).**

## Ausgewählte Seminare im Januar und Februar 2017

Vollständige Übersicht des Seminarangebots unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de)

Datum	Veranstaltung	Referent/in	V-Nr.	Ort	Preis
13./14.01., 03./04.02.2017	SiGeKo - RAB 30/C - Spezielle Koordinatoren- kenntnisse (4-tägig)	Dipl.-Ing. S. Musil, Architekt und SV im Bau- und Qualitätswesen	17001003	Düsseldorf	560,-
18.01.2017	Abstandflächen und Abstandflächennachweis	Ministerialrat J. Rübél, MBWSV NRW; Dr. G.-U. Kapteina, Vorsitzender Richter am Verwaltungsge- richt a. D., Rechtsanwalt und Mediator	17001006	Düsseldorf	130,-
20.01.2017	SV-Fortbildung: Anlagentechnik Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung	Dipl.-Ing. F. Fath	17001008	Düsseldorf	160,-
24.01.2017	Büromanagement für Architekturbüros Mit Durchblick zum Erfolg	Dipl.-Ing. H. W. Keller, Architekt	17001011	Düsseldorf	110,-
27.01.2017	Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden	Prof. Dr.-Ing. M. Homann, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	17001013	Münster	110,-
28.01.2017	Projektmanagement - Vertiefung	Dipl.-Ing. W. Volkmann, Architekt	17001014	Düsseldorf	110,-
01./02./ 03.02.2017	Autodesk Revit Architecture - Grundlagen (3-tägig)	Dipl.-Ing. M. Vehar, Architekt	17001074	Düsseldorf	480,-
02.02.2017	Brandschutz in der Planungspraxis nach der neu- en BauO NRW - Veranstaltungsreihe Brandschutz	Dipl.-Ing. T. Kempfen, staatlich anerkannter SV für die Prüfung des Brandschutzes	17001017	Ober- hausen	160,-
07.02.2017	Technische Gebäudeausrüstung im Wohnungsbau Grundlagen	Dipl.-Ing. F. Fath	17001022	Düsseldorf	110,-
08.02.2017	Wirtschaftliche Büroföhrung - Vertiefung Kalkulation im Planungsprozess	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. H. Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur	17001024	Düsseldorf	130,-
10.02.2017	Grundlagen der Raum- und Bauakustik	Prof. Dr. G. Höfker, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	17001026	Düsseldorf	100,-
13.02.2017	Bauen mit Beton - Weiße Wannen Planung und Ausführung	Dipl.-Ing. R. Pickhardt; Dr. A. Glaubitt; Dr.-Ing. D. Bosold; Prof. Dr.-Ing. R. Hohmann	17001028	Düsseldorf	100,-
14.02.2017	Gestaltungsbeläge über Gebäuden mit und ohne Verkehrbelastung	Dipl.-Ing. E. Lanicca, ö.b.u.v. SV für Naturstein- beläge	17001029	Düsseldorf	110,-
15.02.2017	SV-Fortbildung: Wärmebrücken Nachweisverfahren nach EnEV und KfW	Dipl.-Ing. P. L. Müller, Architektin	17001030	Münster	160,-
15.02.2017	Qualitätsanforderungen an Wertermittlungsgut- achten - Die Wertermittlung von Grundstücken	Dipl.-Ing. A. M. Seitz, ö.b.u.v. SV für Wertermitt- lung	17001031	Düsseldorf	160,-
16.02.2017	Quartiersentwicklung mit Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen Förderbausteine - Themen - Projekte	R. Tölle, Referatsleiterin Bestandsförderung, MBWSV NRW; K. Noell, Referatsleiter experimen- teller Wohnungsbau, MBWSV NRW; R. Janssen, Referatsleiter Wohnraumförderungsprogramme, MBWSV NRW; Dipl.-Ing. G. Schwarzhoff, Architekt	17001032	Düsseldorf	140,-
16.02.2017	Novelle der Landesbauordnung NRW	Ministerialrat J. Rübél, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW; Dr. F. Hartmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, AKNW	17001070	Ober- hausen	140,-
17.02.2017	Nutzungskosten im Hochbau gem. DIN 18960 Lebenszykluskosten von Gebäuden	Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. W. Kalusche	17001033	Düsseldorf	110,-
18.02.2017	Der Bauantrag in der beruflichen Praxis	Dipl.-Ing. B. Hammerschmidt, Architektin; Dipl.- Ing. U. Rodig, Architekt	17001034	Düsseldorf	130,-
21.02.2017	Berücksichtigung von Bauschäden in der Ver- kehrswertermittlung Die Wertermittlung von Grundstücken	Dr.-Ing. M. Töllner, Architekt und Stadtplaner, ö.b.u.v. SV für Wertermittlung	17001036	Düsseldorf	170,-
22.02.2017	SV-Fortbildung: Das KfW-Effizienzhaus Nachweisbesonderheiten und Qualitätssicherung	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt	17001037	Düsseldorf	160,-



### 13./14.01.2017 und 03./04.02.2017: SiGeKo – RAB 30/C Spezielle Koordinatorenkenntnisse (4-tägig)

Die Fortbildung von Architekten zu Koordinatoren nach Baustellenverordnung auf dem Gebiet arbeitsschutzfachlicher und spezieller Koordinatorenkenntnisse nach den RAB (Regeln zum Arbeitsschutz) auf Baustellen ist eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass sie ihre Aufgaben nach § 3 Baustellenverordnung erfüllen können. Geeignet ist, wer über baufachliche Kenntnisse, allgemeine arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und spezielle Koordinatorenkenntnisse verfügt sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung hat. Zum Nachweis dieser Kenntnisse dient u. a. die erfolgreiche Teilnahme an dieser Seminarreihe, die mit einem schriftlichen Leistungsnachweis abgeschlossen wird. Es werden die inhaltlichen Anforderungen der RAB 30 – Anlage C „Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ behandelt und in Übungen praxisbezogen vertieft. Weitere Themen zur Umsetzung in die tägliche Praxis werden ergänzend dazu erörtert. Die zudem erforderlichen arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse werden gesondert in der Seminarreihe SiGeKo – RAB 30/B behandelt.

Referent: Dipl.-Ing. S. Musil, Architekt und SV Bau- und Qualitätswesen  
Düsseldorf, 10.00–18.00 Uhr, 560 € für Mitglieder der AKNW



Foto: Annika Feuss

### 24.01.2017: Büromanagement für Architekturbüros Mit Durchblick zum Erfolg

Wie stellt sich ein Büro organisiert und in den internen Arbeitsweisen ebenso wie in der Außenwirkung einheitlich und strukturiert dar? Wie implementiert man Prozesse und Instrumente, die Büro- und Projektabläufe sowie angestrebte Qualitäten sichern? Um steigenden Anforderungen in der Projektabwicklung zu begegnen und ausreichende zeitliche Ressourcen für eine konsequente Projektbearbeitung zu schaffen, müssen Arbeitshilfen Einsatz finden, die die Führung von Bauherren und sonstigen Projektbeteiligten sicherstellen, Projektabläufe gewährleisten und zusätzlich Dokumentationspflichten erfüllen. Lernen Sie die hierzu relevanten Managementbereiche kennen und erarbeiten Sie Methoden zur Einführung, auch in bestehende Bürostrukturen.

Referent: Dipl.-Ing. H. W. Keller, Architekt  
Düsseldorf, 10.00–17.15 Uhr, 110 € für Mitglieder der AKNW

### 14.02.2017: Gestaltungsbeläge über Gebäuden mit und ohne Verkehrsbelastung

Sind Pflasterungen und Plattenbeläge, wenn sie nach den Normen, Merkblättern und Richtlinien geplant und ausgeführt wurden, mangelfrei? Wenn nein, ist dies ein Risiko für Architekten und Landschaftsarchitekten und ausführende Firmen, weil die Planungs- und Ausführungssicherheit fehlt. Normen, Merkblätter und Richtlinien enthalten teils verschiedene Ungereimtheiten oder zu geringe Anforderungen. Die hauptsächliche Schadensursache ist eine ungenügende Wasserdurchlässigkeit der Schichten unter Pflaster- und Plattendecken. Über 90 Prozent der Baumängel beginnen bei der Planung und werden bei der Ausführung in der Regel fortgesetzt. Damit mangelfreie Pflasterungen und Plattenbeläge entstehen, ist zusätzliches Fachwissen erforderlich, das nicht in den Normen, Merkblättern und Richtlinien enthalten ist und das in diesem Seminar vermittelt werden soll.

Referent: Dipl.-Ing. E. Lanicca, ö.b.u.v. SV für Natursteinbeläge  
Düsseldorf, 10.00–17.15 Uhr, 110 € für Mitglieder der AKNW

### 16.02.2017: Quartiersentwicklung mit Wohnraumförderung in NRW – Förderbausteine – Themen – Projekte

Der geförderte Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen hat seine Förderprogramme im Laufe der letzten Jahre auf Wohnquartiere ausgerichtet. Wohnungswirtschaftliche Investitionen sind an vielen Standorten der Motor für die Erneuerung und Entwicklung von Wohnquartieren, die wiederum eine zentrale Rolle in den kommunalen stadtentwicklungspolitischen Zielen in den Kommunen spielen. Architekten und Stadtplaner, kommunalpolitisch Verantwortliche und wohnungswirtschaftliche Investoren sind gefordert, diese Ziele in praktische Bauaufgaben umzusetzen. In dem Seminar werden anhand von konkreten Wohnungsbauprojekten die Fördermöglichkeiten und Förderverfahren praxisnah vorgestellt und aktuelle Förder- und Baufragen zur Quartiersentwicklung mit den Mitteln der Wohnraumförderung erörtert.

Referenten: R. Tölle, Referatsleiterin Bestandsförderung, K. Noell, Referatsleiter experimenteller Wohnungsbau, R. Janssen, Referatsleiter Wohnraumförderungsprogramme, alle MBWSV NRW; Dipl.-Ing. G. Schwarzhoff, Architekt  
Düsseldorf, 10.00–17.15 Uhr, 140 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. AKNW-Mitglieder müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen.

Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie im Internet unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de). Anmeldung per Fax: (0211) 49 67 93.



## Versorgungsabgaben 2017: Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2017 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Aktuelle Änderungen dort wirken sich auf die Beitragssätze des Versorgungswerks aus. Bislang sind nur vorläufige Eckwerte bekannt geworden. Die nachstehend genannten Werte stehen deshalb unter dem Vorbehalt einer endgültigen Verabschiedung durch die Bundesregierung.

Der Beitragssatz für die Rentenversicherung im Jahr 2017 beträgt unverändert 18,7 %. Die Beitragsbemessungsgrundlage, d. h. der Anteil des Einkommens, der beitragspflichtig ist, wird auf 6350,00 € angehoben. Verdienste oberhalb dieser Grenze bleiben beitragsfrei.

Ab dem 1. Januar 2017 gelten voraussichtlich folgende Werte:  
 Beitragsbemessungsgrenze/Monat 6350,00 € (bisher 6200,00 €)  
 Beitragssatz: 18,7 % (unverändert)  
 Höchstbeitrag (pro Monat) 1187,45 € (bisher: 1159,40 €)

### Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2017 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

### Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- a. den Höchstbeitrag (1187,45 €) oder

- b. freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (1788,00 € bzw. 2375,00 €) oder
- c. 18,7 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite ([vw-aknrw.de](http://vw-aknrw.de)).

### Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,7 % ihres sozialversicherungsspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1187,45 €. Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2017 pro Monat 179,00 €.

### Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2017 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 179,00 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert. ■ Thomas Löhning/Jörg Wessels

## Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 29. Oktober 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- „die Auffüllung der Verlustrücklage um 131.084.505,00 € auf dann 325.837.432,00 € (= 4 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2015),
- die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2017 beträgt 36.280 €. Dieser Beschluss führt weder zur Anhebung der Bestandsrenten noch der Anwartschaften.“

Die Beschlussfassung erfolgte mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung. Die Beschlüsse sind vom Finanzministerium des Landes NRW mit Schreiben vom 21.11.2016 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungsrat und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig bei wenigen Enthaltungen den Jahresabschluss 2015 satzungsgemäß festgestellt. ■ Thomas Löhning/Laura Dell' Angelo



Foto © Thilo Saltmann

Die Delegierten der 63. Vertreterversammlung kamen am 29. Oktober 2016 zu ihrer Jahressitzung im Mövenpick Hotel am Aasee in Münster zusammen. Mit großer Mehrheit stimmten sie der Anpassung der Rechnungsgrundlagen des Versorgungswerkes zu.

**Den Geschäftsbericht 2015 finden Sie ebenso wie die Änderungen zur Satzung des Versorgungswerks unter [vw-aknrw.de](http://vw-aknrw.de).**

Bund Deutscher Architekten

**BDA**

BDA-Gespräch 2016

## Zukunft des Wohnorts Stadt

„Alles neu?“ fragte rhetorisch der BDA in der Einladung zur Abschlussveranstaltung seiner Reihe „Städte im Stress“. Fast 200 Gäste fanden sich am 14. November 2016 in der Düsseldorfer Rheinterrasse ein, um zu erfahren, welche Alternativen es angesichts des stark gewachsenen Wohnungsbedarfs zum boomenden, flächenfressenden Wohnungsneubau gibt.

**Bestandsbauvariationen:** Die Star Apartments in Los Angeles (Michael Maltzan) wirken wie eine Landschaft aus Legokubeln, die sich über einen zum sozialen Treffpunkt umgenutzten ehemaligen Supermarkt als komplexer Aufbau erheben; darin sind Wohnungen für ehemalige Obdachlose eingerichtet worden. In Hamburg erhielten die Zeilenbauten einer Wohnsiedlung aus den 1950er Jahren im Rahmen der energetischen Sanierung eine Aufstockung in Holztafel-Fertigbauweise (Tree Houses, blauraum Architekten), mit dem Ergebnis einer designerhaften Anmutung, aber auch einer Verdoppelung der Wohnfläche. In Bremen wiederum folgt man beim Projekt „Ungewöhnlich Wohnen: Bremer Punkt“ (LIN Architects Urbanists) dem Prinzip der Nachverdichtung. Auf den grünen Abstandsflächen wurden zwischen den Mehrspännern der Wohnsiedlung seriell vorgefertigte Bauteile in Würfelform eingefügt.

### Potenziale des Bestandes

Die nahen und fernen Beispiele von Auf-, Um- und Weiterbauten, die Professor Stefan Rettich (Universität Kassel/Karo Architekten Leipzig) präsentierte, ließen keinen Zweifel am Potenzial, das der Bestand zur Linderung des Wohnungsmangels bietet. Blickt man über den Wohnungsbau hinaus, so sind Umbauten im Bestand ein vorzügliches Element auch der Erhöhung des Grades an Urbanität. In Tokio wurde eine innerstädtische Hochstraße mit Ein-



BDA-Gespräch im Gelben Saal der Düsseldorfer Rheinterrasse

Foto: Christoph Bärten, Düsseldorf

zelhandelsläden unterbaut (Atelier Bow-Wow, 2014) – ein Beispiel für die hybride Nutzung einer vorhandenen Infrastruktur, das das Düsseldorfer Publikum an die vergebenen Chancen erinnerte, die mit dem Erhalt und Umbau der innerstädtischen Hochstraße des „Tausendfüßlers“ verbunden gewesen wären.

Allerdings: In Krisenzeiten, in denen wieder einmal der Ruf nach möglichst schnell zu erstellenden Großprojekten erschallt und damit der nächste städtebauliche Sündenfall wohl vor der Tür steht, in solchen Zeiten ist der Bestandsbau kein Selbstläufer. Noch immer, so der BDA-Landesvorsitzende Peter Berner, habe der Bestandsbau gegenüber dem Neubau keine ausreichende Lobby, vielmehr gebe es starke Kräfte, die für großflächigen Bestandsersatz plädierten. Dies gefährde vor allem die Architektur der Nachkriegsjahrzehnte bis in die 1980er Jahre, die in ihrem enormen Umfang heute viele Stadtbilder prägt.

Auswege: Rettich formulierte Thesen, die die Perspektiven des Bestandsbaus verbessern könnten. Die Adressaten der Vorschläge reichen vom Gesetzgeber, der – Stichwort Steuerrecht – eine zeitliche Begrenzung der Abschreibemöglichkeiten für Leerstand einführen sollte, bis zu den kommunalen Planungsverantwortlichen, die zum Beispiel die Aufstockung von Gebäuden erleichtern und damit durch eine erhöhte Rentabilität Anreize für Umbaumaßnahmen schaffen würden.

### Brauchen wir eine bestandsorientierte Theorie der Architektur?

Der Publizist und Abteilungsleiter „Bauen,

Wohnen, Architektur“ des BBSR, Robert Kaltenbrunner, weiterer Referent des Abends, machte sich Gedanken über den theoretischen Ansatz im Bestandsbau, der den beim Neubau gewissermaßen auf den Kopf stelle:

Es sei vor allem der Umgang mit dem Einzelfall, das Suchen nach den jeweils versteckten Möglichkeiten eines Bestandsgebäudes, bei denen Ungewissheiten über Zielgrößen zu Beginn der Planungen durchaus als Chance zu begreifen seien. Es gelte, so Kaltenbrunner, den Wiedergebrauch in veränderter Form von Gebäuden wie von Siedlungen als eine Selbstverständlichkeit zu betrachten, mehr vom Nutzen als vom Verbrauch auszugehen, eine situative Theorie des Bestandsbaus zu entwickeln und überhaupt den Architekten stärker als Reformator denn als Neuschöpfer von Tabula-rasa-Situationen zu begreifen. Eine Schule sei nicht an bestimmten Schülerzahlen auszurichten, sondern so zu konzipieren, dass ihr Rückbau zu einer Zwergschule gewissermaßen am Anfang schon mitgedacht sei.

Ob die Wohnungseingänge in Großstädten durch Bestandsbaumaßnahmen in größerem Maßstab lösbar sind, muss offen bleiben; beim Umbau von Büros in Wohnungen zum Beispiel werden Renditefragen vermutlich weiterhin im Vordergrund stehen. Dass aber der Bestandsbau aus städtebaulichen Gründen oft die bessere Lösung darstellt, dafür lieferte die BDA-Veranstaltung reichlich Anschauungsmaterial. ■ Frank Maier-Soljk

Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.bda-nrw.de](http://www.bda-nrw.de).



Fachexkursion

## Duisburg, Lehmbruck und der Innenhafen

Im Herbst 2016 haben Mitglieder und Freunde der VAA das architektonisch und künstlerisch reizvolle Lehmbruck-Museum in Duisburg und den Innenhafen, der in der Vergangenheit zu einem attraktiven Stadtquartier am Wasser umgestaltet wurde, besucht. Das Lehmbruck-Museum ist ein Ort mit internationaler Skulpturen- und Objektkunst aller Stilrichtungen, Malerei, Grafik, Fotografie und der Sammlung des Künstlers Wilhelm Lehmbruck (1881–1919).

Links des Eingangs im „Lehmbruck-Trakt“ sind großartige Skulpturen wie „Die Stehende“ oder „Die Kniende“ und zahlreiche Exponate der Gemäldesammlung ausgestellt. Das Besondere hier: der Baukörper wurde um die einzelnen Kunstwerke herum geplant, jeder Skulptur so viel Raum und Licht eingeräumt, wie sie benötigte, wodurch ein Gesamtkunstwerk entstand, das Architektur und Kunst vollendet zusammenfügt und den Besucher rasch für sich einnimmt. In einer klaren, überzeugenden Architektursprache umschließt hier eine Stahlbetonkonstruktion ein streng quadratisches Atrium, das sich tief in den Boden gräbt, großzügig gestaltete, seitliche Treppenläufe und Emporen freigibt und im Innern weite Blickbeziehungen zulässt. Wandhohe Fenster öffnen sich nach Außen, schmale Fensterbänder im Sockel- und Oberlichtbereich lassen den Baukörper schweben, wodurch eine einzigartige Atmosphäre entsteht.

Rechts liegt die „Große Glashalle“ in einer länglich angeordneten Stahl-Skelettbauweise mit fließenden Räumlichkeiten auf verschiedenen Ebenen für Wechselausstellungen und Sammlungen. Im Außenbereich öffnet sich der Skulpturenhof als ein weiteres Element des Museums zum Kant-Park hin.

Das denkmalgeschützte Museumsensemble, entworfen vom Sohn des Künst-

lers, Manfred Lehmbruck, war 1964 im Kant-Park, einer alten, innerstädtischen Grünanlage, errichtet worden, um die Kunst den Menschen näher zu bringen. Im Jahr 1987 kam es zu einem Anbau für weitere Sammlungen. Der etwas in die Jahre gekommene Kant-Park soll 2017 zeitgemäß umgestaltet und aufgewertet werden, auch um ihn wieder einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.



Mitglieder und Freunde der VAA besuchten im Rahmen einer Exkursion nach Duisburg das Lehmbruck-Museum

### Besichtigung des Duisburger Innenhafens

Nach unserem Museumsbesuch ging es vorbei an historischem Rathaus, Mercatorbrunnen, Salvatorkirche und Stadtmauer Richtung Innenhafen, der in den letzten Jahrzehnten eine beeindruckende Metamorphose erlebt hat.

Auf der Grundlage des Masterplans von Sir Norman Foster als Ergebnis eines internationalen Wettbewerbs im Rahmen der IBA 1994 wurde aus dem ehemaligen Hafen- und Industrieareal in beispielhafter Weise ein beliebtes Stadtviertel mit einem Mix aus Wohnen, Arbeiten, Kultur, Freizeit und Gastronomie. Erhalt und Umnutzung alter Getreidespeicher in Kombination mit moderner Wohn- und Gewerbearchitektur an einer attraktiven Hafenterrasse beschert der Stadt Duisburg ein Quartier mit besonderem Charme und außergewöhnlichem Ambiente.

Die Geschichte des Ruhrgebietes bietet immer wieder eine große Kulisse für spannende, innovative Zukunftsprojekte. Ein gelungener Nachmittag in einer Stadt mit viel Potenzial – und schönem Ausklang in der Hafengastronomie. ■ G.B. /VAA

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [www.vaa-nrw.de](http://www.vaa-nrw.de).



Diverse Veranstaltungen

## VFA-Vorschau 2017

Es liegt wieder ein ereignisreiches Jahr für die nordrhein-westfälischen Architektinnen und Architekten vor uns. So ist der Kampf um die HOAI in die nächste Phase eingetreten – die EU-Kommission hat die Klageerhebung beim EuGH beschlossen. Aber auch die Novelle der Landesbauordnung und die Landtagswahl in NRW beschäftigen den Berufsstand.

Die VFA ist hier an vorderster Stelle aktiv und informiert mit vielen interessanten Vorträgen, Fortbildungen und Exkursionen die Kolleginnen und Kollegen. Auch dieses Jahr freuen wir uns wieder auf Ihre Anregungen und Ideen und begrüßen Sie gerne bei unseren Veranstaltungen sowie unter [www.vfa-nrw.de](http://www.vfa-nrw.de). In diesem Sinne wünschen Ihnen die Architektinnen und Architekten der VFA ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2017.

### VFA-Bundesdelegiertenversammlung

Die Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands e.V. (VFA) hat ihre Bundesdelegiertenversammlung am 11. und 12. November 2016 in Berlin durchgeführt. Bereits am Vorabend trafen sich die Delegierten zu Vorgesprächen.

### Bezirksgruppenvorsitzendenkonferenz

Den Auftakt zu dem Tagungswochenende bildete jedoch bereits am Donnerstag, den 10. November 2016, die Landes- und Bezirksgruppenvorsitzendenkonferenz in der Bundesgeschäftsstelle der VFA in der Kurfürstenstraße in Berlin. Neben den Vertretern der zwölf nordrhein-westfälischen Bezirksgruppen war auch der Landesvorstand NRW angereist. Nach der Begrüßung durch VFA-Präsident Matthias Irmscher und einer Einleitung von VFA-Vizepräsident Frank Brüning (NRW) referierten die beiden Arbeitsgruppen zu den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Junge Architekten“.



VFA-Bezirksgruppenvorsitzendenkonferenz in Berlin



BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinkmann und VFA-Präsident Matthias Irmischer



VFA-Bundesdelegiertenversammlung in Berlin

Fotos: Dirk Büscher

Nach einer intensiven Vorbereitung berichtete Frank Hadwiger, Bezirksgruppe Lippstadt-Paderborn-Höxter, über die Chancen und Perspektiven junger Mitglieder in der VFA. Bernd Schenk, Landesgruppe Hessen, referierte über die Situation und die Erweiterungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und leitete direkt in einen Ideenaustausch über. Intensive und effektive Diskussionen prägten den Nachmittag.

### Tagung im ehemaligen Staatsratsgebäude

Am Freitag, den 11. November 2016, eröffnete VFA-Präsident Matthias Irmischer die Bundesdelegiertenversammlung vor den insgesamt etwa 100 Teilnehmern. Tagungsort war das ehemalige Staatsratsgebäude der DDR am Schlossplatz, wo heute die European School of Management and Technology (ESMT), eine private Hochschule, beherbergt ist. Das von 1962 bis 1964 errichtete Regierungsgebäude diente bis 1990 dem zgedachten Zweck. Danach wurde es nicht regelmäßig genutzt und hatte zwischenzeitlich auch die Funktion eines Informationszentrums des Bundesbauministeriums zum Hauptstadtbau. Von 1999 bis 2001 wurde es von Gerhard Schröder als Bundeskanzleramt genutzt. Nach einer Grundsanierung von 2003 bis 2005 unter Architekt Hans-Günter Merz wird es seit 2006 von der Managerhochschule genutzt.

### BAK-Präsidentin bei der VFA

Aufgrund der Präsidiiums- und Vorstandswahlen tagte die VFA im Wahljahr turnusmäßig in der Bundeshauptstadt Berlin. Dieses hat auch den Vorteil der räumlichen Nähe zur Bundesarchitektenkammer.

Daher konnten die Delegierten der VFA die Präsidentin der BAK, Barbara Ettinger-Brinkmann, als Gast und Rednerin zur Bundesdelegiertenversammlung begrüßen. Einige ihrer Zuhörer, wie den ehemaligen BAK-Vizepräsidenten Klaus Hecker, AKNW-Vizepräsident Dr. Christian Schramm und den bisherigen Präsidenten der bayerischen Architektenkammer, Lutz Heese, kannte sie bereits aus ihrer Tätigkeit als Präsidentin. Mit prägnanten Worten informierte die BAK-Präsidentin ihre Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen Entwicklungen des Berufstandes.

### VFA-Exkursion Wohnungsbau Berlin

Nachdem der erste Teil der BDV gegen Mittag endete, hatte die ausrichtende Landesgruppe Berlin-Brandenburg unter Federführung der Kollegen Klaus Kammann und Kai Wieland zu einer geführten Wohnungsbau-Tour durch Berlin eingeladen. Mit einer kombinierten Bus-Fußstrecke erreichten die Teilnehmer öffentlich sichtbare Bereiche, aber auch verstecktere Areale und wurden kompetent über die Entwicklungen und Planungen im Wohnungsbau informiert.

### Wahlen des VFA-Präsidiiums

Nachdem der erste Tagungstag von Vorstandsberichten und Haushaltsabstimmungen geprägt war, standen am Samstag, den 12. November 2016, zunächst die Neuwahlen des Präsidiiums an. Der Leiter des Wahlausschusses, Dirk Büscher, bat die 72 anwesenden Delegierten aus ganz Deutschland, das Präsidiium neu zu wählen.

Matthias Irmischer, 1997 erstmalig zum VFA-Präsidenten gewählt, stellte sich zur

Wiederwahl und wurde mit einem überwältigenden Ergebnis von 69 Stimmen in geheimer Wahl wieder zum Präsidenten der Vereinigung Freischaffender Architekten gewählt. Ebenfalls in ihrem Amt bestätigt wurden die Vizepräsidenten Alexander Schwab (Bayern) und Frank Brün-sing (NRW) sowie der Vizepräsident Finanzen, Helmut-Horst Schmidt (Hessen). Als Beisitzer wiedergewählt wurden auch Lutz Heese (Bayern), Axel-Heinrich Mutert (Niedersachsen) und Hermann Thoma (Mitte). Marina Menning (Mitte) als bisherige Beisitzerin stand nicht mehr zur Wahl. Ihr wurde bereits im Rahmen der Landes- und Bezirksgruppenvorsitzendenkonferenz der Dank für ihr jahrelanges Engagement seitens des Präsidiiums im Namen der VFA ausgesprochen. Neuer Beisitzer im Präsidiium der VFA ist der Kollege Christian Schmidt (NRW). Er ist auf Wunsch des Vizepräsidenten Finanzen, Helmut Schmidt, mit für den Bereich der Haushaltsbelange tätig.

Nach den Wahlen der weiteren satzungsgemäßen Ämter und abschließenden verbandsinternen Diskussionen endete die Bundesdelegiertenversammlung 2016 mit einer einstimmig verabschiedeten Resolution, in der die Teilnehmer den tags zuvor getroffenen Beschluss des Bundestages zum Wiederaufbau der Schinkelschen Bauakademie in Berlin begrüßten und für eine baukulturell verantwortungsbewusste Nutzung des Gebäudes plädierten.

■ Dirk Büscher

Weitere Info und die Möglichkeit zum Kontakt unter [www.vfa-nrw.de](http://www.vfa-nrw.de). Die Resolution zur Schinkelschen Bauakademie finden Sie hier in der Rubrik „Presse“.

## architektinnen initiative

Zwei auf einen Streich

### Erfolg bei der Vertreterversammlung

Den Start in das frische Jahr nutzen wir für eine Erfolgsmeldung aus dem alten Jahr. Im Oktober fand die 63. Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW statt. Beide von der ai nw gestellten Anträge wurden angenommen – mit beiden Anträgen unterstützen wir den Nachwuchs.

Unser Einsatz für Absolventen: Wir möchten, dass die AKNW die Möglichkeit einer Absolventenmitgliedschaft prüft. Hier sind Rechte und Pflichten, Beitrag, Bezug des DAB, Titel und Wahlrecht zu beachten. Ziel ist es, Absolventen und Absolventinnen in ihrer Einstiegsphase in den Beruf ernst zu nehmen und willkommen zu heißen. Die Zielgruppe kann sich schon in der Praxiszeit über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten informieren, beispielsweise durch den Bezug des DAB. In einer sich ständig verändernden Welt erachtet die ai nw das



Foto: ai nw

Unsere Kolleginnen bei der Vertreterversammlung in Münster

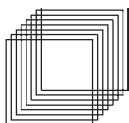
Angebot einer Mitgliedschaft mit Sonderstatus als dringend geboten.

Unser Einsatz für die neuen Kammer-Mitglieder: Es wird eine Befragung durchgeführt, um Informationen über deren Sorgen und Wünsche zu erhalten. Welche Erfahrungen haben sie mit der AKNW? Welche Wünsche und Erwartungen haben sie an die Kammer und an die zukünftige berufliche Tätigkeit? Ziel der Befragung ist es, die Kammer von morgen so aufzu-

stellen, dass diese als Ansprechpartnerin für die Sorgen, Wünsche und Vorstellungen der heranwachsenden Generation ernst genommen wird.

An dieser Stelle möchten wir unseren Kolleginnen, die sich aktiv für unseren Berufsstand einsetzten, ein großes Dankeschön für ihre Tatkraft und ihr Engagement aussprechen. ai nw: Mitmachen. Mitgestalten. Und allen wünschen wir ein ereignisreiches und spannendes neue Jahr 2017! ■ ai nw

Info unter [www.ainw.de](http://www.ainw.de).



**BDIA** Bund  
Deutscher  
Innen  
Architekten

Ausblick

### Weiter geht's mit großen Schritten...

... denn auch im Jahr 2017 warten wieder große Herausforderungen und vielversprechende Möglichkeiten auf jeden von uns. Sowohl für neue Vorhaben als auch für laufende Projekte wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen viel Kraft, Gesundheit und Erfolg!

Was Sie im neuen Jahr in Ihrem Berufsverband erwartet, das können Sie – wie immer – aktuell auf unserer Webseite unter [www.bdia-nrw.de](http://www.bdia-nrw.de) lesen.

### Rückblick: BDIA Regional OWL

Zum Raumgespräch 2016 traf sich die Regionalgruppe OWL im November 2016 in der Kunsthalle Bielefeld. Zu sehen gab es die brandneue Ausstellung „Creation in Form and Color: Hans Hofmann“. Nach einer interessanten Führung durch die Sammlung bedeutender Werke des in Deutschland immer noch wenig bekannten Avantgardisten der Moderne kamen die teilnehmenden BDIA-Mitglieder zum berufspolitischen Austausch in gemütlicher Runde zusammen.



Foto: Karin Friedrich-Wellmann

Die Regionalgruppe OWL erlebte eine interessante Führung durch die Ausstellung der Kunsthalle Bielefeld

Die Regionalgruppe freute sich über die Teilnahme vieler neuer Mitglieder sowie junger Studentinnen und Studenten und über deren aktives Interesse an der Berufspolitik. ■ AS



Weltsicht

### Zweite Mitglieder- versammlung

Rundgang im „Museum unter Tage“ im Schlosspark Weimar in Bochum: Die rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung der Landesgruppe des bdla nw am 16. November 2016 stimmten sich auf die im Folgenden eher trockene Sitzungsmaterie ein. Die hier gezeigte Ausstellung „Weltsichten“ umfasst etwa 350 Werke der Landschaftskunst seit dem 15. Jahrhundert, vom klassischen Ölgemälde bis zur Video-Sound-Installation.

Auf der Tagesordnung der jüngsten Herbstversammlung standen neben einem Ausblick auf das kommende Jahr unter anderem Satzungsänderungen. Künftig wird es „Juniormitglieder“ geben – jüngere Kollegen und jene, die noch studieren bzw. deren Studienabschluss maximal drei Jahre zurück liegt. Diese haben nun auch ein aktives Wahlrecht, das macht eine Mitgliedschaft attraktiver.

Die anstehende Änderung der DIN 276, das Vertragsverletzungsverfahren der EU wegen der Anwendung der HOAI in Deutsch-

land sowie die sogenannten „grauen“ Wettbewerbe in NRW wurden lebhaft diskutiert. Fragen des Wohnungsbaus im Allgemeinen und im Speziellen beim Projekt „Innere Altstadt Bochum“ waren Inhalt der Fachvorträge im Anschluss an die Sitzung.

„Trotz der Sorge um den Bestand der HOAI bleibt uns zum Neuen Jahr, den Kolleginnen und Kollegen für 2017 ein ebenso erfolgreiches Jahr wie das vergangene zu wünschen“, schloss Matthias Lill, der erste Vorsitzende der Landesgruppe. „Da zu beste Gesundheit und Zufriedenheit!“

■ is/bdla nw

Aktuelle Infos unter [www.bdlanw.bdla.de](http://www.bdlanw.bdla.de)



Die IAA im Porträt

## Heute: Claus Klein aus Tönisvorst

Welche Menschen sind das eigentlich, die sich für unseren Berufsstand einsetzen und aktiv engagieren? Das fragen Sie sich vielleicht beim Blättern durch den Regionalteil NRW des Deutschen Architektenblattes. Wie sehen die aus, was machen die im „normalen Leben“ – und haben die zu viel Zeit in ihrer Freizeit? Fragen wie diese stellte sich Claus Klein vor rund 15 Jahren auch.

Claus Klein war damals Angestellter einer Kommunalverwaltung, zahlte jährlich seinen Kammerbeitrag und verfolgte – wie die meisten von uns auch – mehr oder weniger die Berufspolitik. „Eines Tages fiel mir der Regionalteil im DAB ins Auge, und von diesem Zeitpunkt an war bei mir quasi der Groschen gefallen. Ich fasste den Entschluss, mich für unseren Berufsstand zu engagieren.“ Als Angestellter lag es nahe, sich einem Verband anzuschließen, der sich besonders für die Belange der Ange-



Foto: Marcus Schwier

Claus Klein, Vorsitzender der IAA

stellten einsetzt. Nach einigen Recherchen fiel seine Wahl auf die IAA – Interessengemeinschaft Angestellter Architekten. Und da ist Claus Klein bis heute, seit 2013 auch als deren Vorsitzender.

Berufspolitik macht der 57-Jährige mit so viel Herzblut und Engagement, wie ihm trotz seiner Tätigkeit als Leiter des Immobilienmanagements der Stadt Meerbusch und zudem als Vater dreier erwachsener Kinder bleibt. Vorsitz der IAA, Vorstandsmitglied der AKNW, Vorsitzender des Ausschusses „Belange der Tätigkeitsarten“ und stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss „Angestellte und Beamte“ der Bundesarchitektenkammer – Claus Klein lebt die Berufspolitik und ist begeistert wie am ersten Tag. „So manch eine gute Initiative konnten wir in den vergangenen Jahren, auch dank der Unterstützung unserer Fraktionspartner, auf den Weg bringen. Unvergessen auch die letzte Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW im Oktober dieses vergangenen Jahres: Drei Anträge haben wir gestellt, und alle drei wurden angenommen. Ich bin stolz auf unsere Gruppe“, erinnert sich Claus Klein. Er will etwas bewegen in der Kammer, will für die angestellten Kolleginnen und Kollegen sprechen. So setzt er sich für den Erhalt des Versorgungswerks und des Befreiungsrechts von der gesetzlichen Rentenversicherung für alle Angestellten ein.

Weiteres Themenfeld: die grundsätzliche Verbesserung der Arbeitssituation von Angestellten im Büro und des Images von Baubehörden in der Öffentlichkeit. „Ein

starkes Argument für eine Mitarbeit in der Kammer ist für mich auch die Abwechslung vom Berufsalltag – der bei mir aber keinesfalls langweilig ist! Da werden die Stunden, die für die Kammerarbeit gefunden werden müssen, gerne abgezwickelt. Zudem bin ich durch das eigene Engagement einfach viel besser informiert und kann so Kolleginnen und Kollegen Tipps und Hinweise geben, an die sie sonst nicht kommen könnten.“ Claus Klein engagiert sich für das Ansehen unseres Berufsstandes und gestaltet so aktiv unsere Zukunft mit.

Wer außer ihm noch die Belange der Angestellten für die IAA in der Kammer vertritt, lesen Sie in den nächsten Ausgaben des DAB. ■ Natalie Bräuninger, IAA

## Verbände im Internet

Die nordrhein-westfälischen Berufsverbände finden Sie im Internet wie folgt:

- architektinnen-initiative (ai nw): [www.architektinnen-initiative.de](http://www.architektinnen-initiative.de)
- Bund Deutscher Architekten (BDA): [www.bda-nrw.de](http://www.bda-nrw.de)
- Bund Deutscher Baumeister Architekten und Ingenieure (BDB): [www.bdb-nrw.de](http://www.bdb-nrw.de)
- Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA): [www.bdia-nrw.de](http://www.bdia-nrw.de)
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA): [www.bdlanw.bdla.de](http://www.bdlanw.bdla.de)
- DGB Bezirk NRW: [www.nrw.dgb.de](http://www.nrw.dgb.de)
- Informationskreis für Raumplanung (IfR): [www.ifr-ev.de](http://www.ifr-ev.de)
- Interessengemeinschaft Angestellter Architekten (IAA): [www.iaa-architekten.de](http://www.iaa-architekten.de)
- Verband Deutscher Architekten (VDA): [www.vda-nw.de](http://www.vda-nw.de)
- Vereinigung Angestellter Architekten (VAA): [www.vaa-nrw.de](http://www.vaa-nrw.de)
- Vereinigung Freischaffender Architekten (VFA): [www.vfa-nrw.de](http://www.vfa-nrw.de)
- Vereinigung junger Architekten (VJA): [www.vja.de](http://www.vja.de)
- Wir Stadtplaner in NRW: [www.wir-stadtplaner.de](http://www.wir-stadtplaner.de)